

KOMMUNISTISCHE RÖHM

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. — Herausf. Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 39

Berlin, den 24. September 1927

2. Jahrgang

Der englische Gewerkschaftskongress.

W. R. Dieser Kongress der englischen Gewerkschaften, der die zweite Septemberwoche in Edinburgh tagte, ist überaus ruhig verlaufen. Es fehlt in England nicht an Stimmen, die den Kongress nicht so ruhig, weniger unebenwändig wünschten, weil sie in Abbruch der schwierigen Lage fühlbare Beschlüsse oder Schritte erwarten zu können glaubten. Um diese Erwartung wie manche Vehemenz des Kongresses zu verstehen, muß man sich die lebigen Schwierigkeiten der englischen Gewerkschaftsbewegung vergegenwärtigen.

In keiner Industriestate ist die Gewerkschaftsbewegung heute in einer müßigeren Lage, wie in England. Seine Industrie leidet seit Jahren unter einer schweren Geschäftslaufzeit. Eine Million Menschen lebt von der Erwerbslosenunterstützung, eine andere Million von den sozialen Wirtschaften der Armenverwaltung. Und vorherhand ist nichts zu sehen, was eine Verbesserung verspricht. Die da behaupten, daß eine Verschärfung wahrscheinlicher sei als eine Verbesserung, haben gewichtige Gründe für sich.

Die englische Industrie ist, mit der Deutschlands oder Nordamerikas verglichen, technisch wie organisatorisch zurück. Eine Zusammenlegung von vielen kleinen Betrieben hätte längst vorgenommen, der Produktionsapparat verneutlicht werden müssen. Dem stand und steht der Unternehmer, der stark individualistisch geführt, entgegen, von anderen Hemmungen ganz zu schweigen. Währenddessen ist bei den großen Weltbewerbern der englischen Industrie, bei Deutschland, Amerika usw., die Verschmelzung von Betrieben und die Konsolidierung mit der Nationalisierung weit gediehen. Die Wirkung spätter die englischen Kaufleute sehr nachhaltig. Sogar in England selbst werden immer mehr ausländische Erzeugnisse gekauft, weil die heimischen Industrie zu teuer sind.

Der Not gehorrend, beginnen nun auch die englischen Industriellen mit der Verschmelzung der Betriebe und der Nationalisierung. Das bedeutet, wie wir in Deutschland am besten wissen, ein- und herkömmliche von Belegschaften und Nebenstellen werden zahlreicher Arbeitsschichten. Damit hat es erst begonnen, und es wird sehr wahrscheinlich noch ärger werden.

Die Zusammenlegung von Betrieben wie die Nationalisierung aber greift in England das Gefüge der Gewerkschaften stark an.

Die Unternehmen vereinigen sich, die Gewerkschaftsbewegung aber ist in mehr als 1100 selbständige Verbände geschachtelt. Die Stellung aber Zusammenlegung von Betrieben schwächt die kleinen Gewerkschaften oder bedroht ihr Dasein überhaupt.

Die Nationalisierung zeitigt neue Berufe oder bringt halb- und ungelernte Leute in die Arbeitsplätze, in denen bislang nur jünftige Tradeunionisten tätig waren, so daß diese überflüssig werden. Gegen die Auflösung von halb- und ungelernten Werkstattkollegen zur Gewerkschaft haben sich bisher aber die gelernten Leute mit allen Mitteln gewendet. Das wird, je länger, desto weniger möglich sein.

Die Organisierung der halb- und ungelernten Leute wurde von den jüngsten Gewerkschaften, gewiß nicht von allen, sehr vernachlässigt. Recht nehmen sich die Unternehmer dieser unorganisierten Leute mit verdächtigem Eifer an. Sie werden von den Fabrikanten in Werkgemeinschaften und Hausgewerkschaften gesammelt und mit allerhand Vergünstigungen und noch mehr Versprechungen zu überreden. Um diesen Unternehmern des Unternehmertums — in England Spencerismus genannt — zu begegnen, mühten die Tradeunions ihre Türen für alle Arbeiter, für die gelernten wie ungelernten, öffneten, und es mühten die Vorschriften über die Lehrzeit wie die "Privilegien" der gelernten Leute aus den Gewerkschaftsstatuten verschwinden. Weiter mühten die zahllosen Vereine in nationalen Berufs- oder Industrieverbänden vereinigt werden. Das alles aber braucht im Winterlande des Tradeunionismus Zeit, viel Zeit und eine gründliche Umstellung des gewerkschaftlichen Geistes. Die Notwendigkeit der geistigen und organisatorischen Umstellung wird nun zwar auch in den Kreisen der alten Gewerkschafter anerkannt, aber es war davon auf diesen Kongress und im Vorbeigehen die Rede.

Die aktuelle Lage der englischen Industrie und der Gewerkschaftsbewegung haben bei deren leitenden Leuten in starkem Maße mitgewirkt, ein freundliches Verhältnis mit Moskau zu suchen. Man erinnert sich noch, daß auf dem Gewerkschaftskongress vor zwei Jahren Compton, der Vorführer der Roten Gewerkschaftsinternationale, mit besserer Begeisterung empfangen und ihm eine goldene Uhr überreicht wurde. Durch die freundschaftlichen Beziehungen mit Moskau glaubte man das englisch-russische Geschäft an beleben und der eigenen Gewerkschaftsbewegung mehr Kraft, wenn auch nur moralischer Art, zu sichern. Dieser Glaube bewirkte die Bildung des englisch-russischen Komitees. Damit glaubten die englischen Gewerkschaften Freundschaftsnoten mit Moskau geschürzt zu haben. Recht nun, nach zweijähriger Erfahrung, müssen sie gestehen, daß sie sich schwer getäuscht haben oder schwer getäuscht wurden. Der Hauptredner in dieser Sache, der Sekretär Cittine, erklärte dem Kongress, daß das zwei Jahre lange Bestreben eine Verständigung zwischen den russischen und den englischen Gewerkschaften zu bringen, an der "roten Armada" der Russen gescheitert sei. Je länger man mit den Russen befreundet gewesen sei, desto deutlicher hätten sie die Aussage offenbart, daß für sie

Moskau gewissermaßen die Nähe ist, auf der die revolutionären Kampfe der Arbeiterklasse durchgespielt worden und daß die Gewerkschafter des Restes der Welt interessierte Zuschauer sind. Die Russen halten es für ihre Pflicht, Mittel vorzuschreiben, die die anderen einnehmen müssen, und die Russen bestehen für die anderen auf das Einnehmen dieser Mittel. Sie halten sich selbst für die Behörde der Weltarbeiterklasse. Der britische Gewerkschaftsbund aber, so erklärte Cittine weiter, muß es ablehnen, geschultmeistert und behandelt zu werden, wie eine untergeordnete Gruppe der kommunistischen Partei.

Allseitige Zustimmung fand der Sekretär des Gewerkschaftsrates, als er sagte, man sei von den Russen dermaßen bestimmt worden, daß sich jeder englische Vertreter weigern werde, noch mit ihnen zusammen zu kommen. Der Gewerkschaftsrat schlug dem Kongress vor, die Beziehungen mit den Russen abzubrechen, da nach all der Erfahrung die Weiterführung zu nichts Gute führe. Dieser Antrag wurde dann mit 2551 000 gegen 620 000 Stimmen angenommen. Die ablehnenden Stimmen entfallen meist auf den Verband der Eisenbahner und der Bergleute. Die Vertreter der ersten stimmten dagegen, weil sie die Stunde für den Bruch mit Moskau nicht gerade günstig hielten, die Vertreter der Bergleute waren in der Frage verschiedener Meinung.

So sind denn nun auch die englischen Gewerkschafter durch bittere Erfahrung von ihrem Überglück geheilt. Sie glaubten, durch brüderliche Zusammenarbeit mit den Russen an tatsächlicher und moralischer Kraft zu gewinnen. Statt dessen wurden sie, die Engländer, von den Russen geschultmeistert und beschimpft, wurden in den englischen Gewerkschaften kommunistische Zellen gebaut, sogenannte Einheitsausschüsse und oppositionelle Gruppen gebildet, kurz der Spottwitz allerorten hingetragen. Und das in einer Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung Einheitlichkeit im Denken und Handeln nötiger denn je hat.

Das Verhältnis zum Internationalen Gewerkschaftsbund ist überaus sachlich und verhältnismäßig erdet worden. Der Wortstreit, den es auf dem Gewerkschaftskongress von Paris gegen der Präsidentschaftskandidat Purcell gab, ist kaum erwähnt worden. Dem Gewerkschaftsrat wurde es anheim gegeben, in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Amsterdamer Internationale im Siane der englischen Auffassung zu wirken, was insbesondere heißt, für eine allumfassendere Internationale einzutreten. Womit nur anzudeutet ist, daß die englischen Gewerkschaften, zumal jetzt in der für sie schweren Zeit, die internationale Sache über Personenträgen stellen.

Die wirtschaftliche Krise, über deren Milderung vielfach in der Programmrede des Präsidenten des Gewerkschaftsrates Hicks, eine große Rolle. Es schlug zur Behebung der Wirtschaftskrisis vor, eine ständige Zusammenarbeit der Gewerkschaften und der Unternehmensverbände,

Die Maschinerie zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit sollte besser ausgearbeitet und regelmäßig konferenzen zwischen den Vertretern beider Seiten einberufen werden, um gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Industrie zu steigern, weil ja keine der beiden Seiten allein imstande sei, das Problem befriedigend zu lösen.

Die Habschen Vorschläge glauben verschiedene bürgerliche Zeitungen Englands als den "neuen Trade unionismus" bezeichnen zu sollen. Ob diese Bezeichnung eine Bestätigung durch die Wirklichkeit findet, muß abgewartet werden. Und scheint es zumindestens zweifelhaft. Da eine gezielte Erörterung der Vorschläge auf dem Kongress nicht stattfand, kann nicht festgestellt werden, inwiefern er endstanden ist. Aber ganz abgesehen davon, daß das Unternehmertum höchst wenig Neigung haben, auf die Vorschläge einzugehen. Die Gewerkschafter werden sich sehr wahrscheinlich ihr Recht, bei der Umstellung der Industrie und bei der Nationalisierung mitzubestimmen, eklämpfen müssen.

Einige Tage vor dem Zusammentritt des Kongresses hatte der Erste Minister Baldwin die Gewerkschaften zur Mitarbeit an der Herstellung des industriellen Friedens aufgerufen. Der Kongress ist die Antwort nicht schuldig geblieben. In einer Entschließung erklärt er, daß das größte Hindernis der Mitarbeit Mister Baldwin und seine Regierung sei, besonders durch ihre Angriffe auf die Löhne und Freiheiten der Arbeiter und durch das von Glassonhaß dictierte Gesetz gegen die Gewerkschaften und des Streitrechts. Und der Begründer dieser Entschließung sagt unter lautem Beifall des Kongresses, den besten Beweis könne Baldwin dafür, daß er es mit dem industriellen Frieden ehrlich meine, geben, daß er sein Amt niedergelegt.

Die Wirkung des gewerkschaftsfeindlichen Gesetzes, von dem eben die Rede war, wurde dem Kongress kurz vor seinem Schluß deutlich vor Augen geführt. Ein Vertreter der Gewerkschaften für öffentliche Dienste, die etwa 100 000 Mitglieder zählen, nahm Abschied vom Gewerkschaftsbund, weil ihnen das Gesetz die Zugänglichkeit verbietet. Der Vertreter erklärte, es sei dies nur ein Anfang für die Dauer des Bestehens des Gesetzes, die Gewinnung seiner Mitglieder werde durch nichts geändert.

Reparationen und Arbeiterschaft.

Mit dem 1. September hat das vierte Reparationsjahr begonnen, in dem die deutschen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr um 250 Millionen Reichsmark auf 1750 Millionen Reichsmark steigen. Im fünften Reparationsjahr sollen dann nach dem Dawesplan die Leistungen in der Normalhöhe von 2500 Millionen Reichsmark erreichen.

Es ist selbstverständlich, daß sich das deutsche Volk gegen diese Belastung wehrt, die ihm mit dem Recht des Siegers auferlegt wurde. Alle Schichten leiden unter ihr, wenn sie auch für das Unternehmertum und die besitzenden Klassen nur eine Schmälerung des Gewinns, für die Arbeiterschaft aber eine empfindliche Einschränkung in der Lebenshaltung bedeutet.

Die Revision des Dawesplanes wird besonders von den Unternehmern mit grossem Förm gefordert, obwohl sie am wenigsten moralische Berechtigung dazu haben. Aber weder die übliche Schwarzmalelei über die Lage der deutschen Wirtschaft, noch verdeckte Drohungen, die für Einseitige nur lächerlich wirken, werden die fremden Sachverständigen veranlassen, ihre Meinung über die Leistungsvorpflichtung und die Leistungsfähigkeit Deutschlands zu ändern. Die bisherigen Zahlungen sind reibungslos erfolgt. Bedeutende Schwierigkeiten in der Ausbringung oder Uebertragung der Tribute entstehen, sind die Ansichten auf eine nahe Revision verschwindend gering. Ob diese Schwierigkeiten eintreten werden oder nicht, läßt sich nicht voraussehen, man kann nur abwarten.

Die Ausbringung der Reparationssummen dürfte bei normaler Entwicklung der deutschen Wirtschaft möglich sein. Vielleicht können Störungen bei der Uebertragung auf die Gläubigerstaaten entstehen. Die einseitigen Leistungen führen zu einem starken Angebot deutsches auf dem Weltmarkt, dem keine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. Dies kann zu einer Entwertung des Reichsmark führen. Die Gefahr wird gegenwärtig noch dadurch vergrößert, daß die deutsche Handelsbilanz so stark passiv ist. Das Defizit betrug für die Jahre 1925 und 1926 im Durchschnitt je 2 Milliarden Reichsmark. Es dürfte für das laufende Jahr allein bis auf 4 Milliarden Reichsmark anwachsen. Auf die Dauer können aber die Reparationsleistungen ohne Gefährdung der Währung nur aus einem Ausfuhrüberschuss gedeckt werden. Doch sieht der Dawesplan selbst vor, daß durch die Zahlungen die Stabilität des Reichsmark nicht in Frage gestellt werden darf. Eine Herabsetzung der Verpflichtungen soll aber erst dann erfolgen, wenn eine unübertragbare Reserve von 5 Milliarden Reichsmark angelommt hat. Es besteht aber immer wieder die Möglichkeit, Schwierigkeiten in der Uebertragung einfach durch Ausdehnung der Siedlungsgebiete zu umgehen.

Man kann sich für die nächsten Jahre keine begründete Hoffnung auf eine Herabsetzung oder gar Beseitigung der Dawespläne machen. Um so dringender wird darum die Frage der Kostenverteilung auf die einzelnen Schichten des Volkes. Die Zahrszahlungen sehen sich aus zwei großen Gruppen zusammen: der Bevölkerung und Tilgung der Reichsbahn- und Industriefeldverschreibungen und der Leistungen aus dem Reichsbahnhof. Die Reichsbahn hat bereits im laufenden Reparationsjahr ihren Höchstbetrag von 600 Millionen Reichsmark zu tragen, das sind 5 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung der 11 Milliarden Reichsbahnschuldverschreibungen — ebenso die Industrie, die 300 Millionen Reichsmark aufzu bringen hat.

das sind 5 Proz. Zinsen und 1 Proz. Tilgung 5 Milliarden Reichsmark Industriefigurationen. Im Jahre 1924 werden diese Schulden getilgt sein und die Zahlungen aufhören. Die Leistungen aus dem Reichsbahnbau steigen im laufenden Jahr um 90 Millionen gegen das Vorjahr auf 790 Millionen, im nächsten Jahr um weitere 750 Millionen auf die Normalhöhe von 1540 Millionen. Sie sind der Dauer nach nicht begrenzt und erhöhen sich überdien noch, wenn der Wohlstandsindex steigt.

Die Verlösung der Reichsbahn und der Industrie wird einfach in die Preise eingekalkuliert und auf die Verbraucher überwälzt, d. h. überwiegend auf die breite Masse. Nun steht der Kampf höher, daß die Lasten aus dem Reichshaushalt in nicht ebenso einseitiger Weise auf die Schichten der Massen gelegt werden.

Wenn die Reparationen in voller Höhe einsehen, wird eine Trostlosung der Ausgaben und eine Steigerung der Einnahmen des Reiches unvermeidbar sein. Die Einschränkung der Ausgaben kann durch einfaches Abbau der sozialen Einrichtungen erfolgen, durch Herabsetzung der Rüstungen, durch billigerer Eindeckung der Reichsbetriebe, durch Verwaltungsreform u. a.; die Steigerung der Einnahmen ist möglich durch Erhöhung der Zolle, der Verbrauchs- und Umsatzsteuern, die immer von der Masse getragen werden, oder durch stärkere Erziehung des Bürgers, die nur übermäßige Gewinne fürzt. Hierbei muß wohl darauf geachtet werden, daß man nur die nicht oder eher überwälzbaren Arten der Kapitalbesteuerung, wie Erbschaftsteuer, Steuern auf große Vermögen und hohe Einkommen wählt, die bei uns, im Gegensatz zu England, unverhältnismäßig niedrig sind.

Das Unternehmertum hat diesen Kampf um die Verteilung schon begonnen. Die Bürgerblockregierung, die ganz unter seinem Einfluß steht, plant den Abbau von Realsteuern, wie der Realsteuer und der Hauszinssteuer. Die Unternehmerverbände stellen sich bereits gegen Vorbereihungen mit der Begründung der hohen Dawespläne. Sie werden nicht unverhüllt, ihre Stärke zu sichern. Die Arbeiterschaft muss sich darum zum Kampf rüsten, wenn nicht alles auf Kosten ihrer schwächeren Löhne gehen soll. Von entscheidender Bedeutung wird hierbei die Stärke der Gewerkschaften und der Ausfall der Wahlen im nächsten Jahr sein.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft neben dem Kampf um die gerechte Verteilung auch auf die schlichte Revision des Dawesplanes hinarbeitet. Das nächste Ziel muß sein, die Begrenzung der Leistungen nach Dauer und Höhe zu erreichen. Wahrscheinlich werden hier die Alliierten versuchen, die Zahlungen bis 1927 hinzu zu ziehen, d. i. das Jahr, in dem ihre eigenen Schuldpflichten an die Vereinigten Staaten erloschen. Rechnet man nur die Normalbelastung Deutschlands, also ohne Erhöhung durch den Wohlstandsindex, dann ergibt sich bis dorthin die ungeheure Summe von über 120 Milliarden Reichsmark, ohne die Milliarden, die schon vor dem Zutritt des Dawesplanes von Deutschland geleistet wurden.

Es ist sehr unwahrscheinlich, daß wir diese Summe jemals zahlen werden. Die Weltgeschichte wird einen Strich durch diese Rechnung machen. Wenn der aufsteigende Arbeiterschaft der Sieg gehört, dann wird sie auch eine Lösung der Reparationsfrage finden, die dem Recht entspricht.

W. Heidenreich

Gauleiter Michael Dirscherl 60 Jahre alt.

Am 27. September vollendet unser Kollege Michael Dirscherl, Gauleiter für Süddeutschland, sein 60. Lebensjahr. Als Sohn eines Glasmachers wurde unser Michel in einem kleinen Dorfchen der Oberpfalz geboren. Vom 13. Lebensjahr ab kam er in die Glasmacherei und erlernte den Beruf eines Glasmachers. Trotz des starken Drudes, den die katholische Kirche vornehmlich in der Oberpfalz — auf die Schule ausübte, regten sich in ihm die Gedanken nach einer besseren Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr reich und eines schönen Tages mit dem „Vize“ und dem Werkmeister fertig. Der Arbeitsplatz wird verlassen, und aus der Oberpfalz geht es noch Mittelfranken. Die Spiegelstadt ist es, in der wird sein Wohnsitz, und in den Großbetrieben von Fürth findet unser Michel nicht nur eine Arbeitsstelle, sondern Nürnberg-Fürth bietet ihm neue geistige Anregungen. In der Zehntschele der Glasarbeiter in Fürth steht er bald an führender Stellung, und nach kurzer Zeit ist Dirscherl der Vertretermann der gesamten Fürther Glasmacher und Leiter der dortigen Zehntschele. Schon im Jahre 1897, als der Sitz des Glasarbeiterverbands von Bergedorf nach Berlin verlegt wurde, nimmt Dirscherl an den der Tarifverhandlung vorangegangenen Auseinandersetzungen lebhafte Anteil. Die Kollegen von Fürth verlangten damals, daß der Sitz des Verbands nicht nach Berlin komme, sondern nach Fürth verlegt werde. Als ihnen aber das Unmögliche ihres Verlangens klar gemacht wurde, traten sie als gute Gewerkschaftler von ihrem Plan zurück.

Unserem Michel war es nach vielen Jahren und persönlichen Opfern möglich, die Organisation zu fördern und die Wehrhaft der Glasarbeiter von Fürth der Organisation zuzuführen. Eine rostlose, nie verlegende Tüchtigkeit mußte entfaltet werden. Die Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden führte außer Farter Lohn und die geundurchdringlichen Verhältnisse der Fürther Glasarbeiter ließen viel zu wünschen übrig. Es ergab sich ganz von selbst, daß die Arbeit im Interesse der Allgemeinheit mit jedem Tag besser lief. Mit dem Erfordern der Organisation wurde aber auch der entschlossene Wille unserer Kollegen durch die Organisation die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Freiwillig wurde über das Unternehmertum mehr als früher irgendwelche Bindungsvereinbarungen. So kam es zu Streits, an denen die gesamte Fürther Kollegenschaft beteiligt war. Die Organisationsverhältnisse im Reiche waren meistens noch schwach, so daß nach dem Abschluß dieses großen Kongresses im Jahre 1898 unser Michel als Vertretermann auf der Strecke blieb. Das Unternehmertum, eng verbunden, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Dirscherl nicht wieder einzutreffen. Die Kraft der Organisation reichte nicht aus, um den Machtmitteln der Spiegelglasindustriellen entgegen zu treten. Die Herren hatten den Beschluss gefasst, und zwar unter hoher Konventionalsstrafe. Dirscherl darf in seinem Betriebe wieder eingestellt werden. Diesem Beschluss waren auch die Industriellen von ganz Fürth und Nürnberg beigetreten. Erst nach gerader Zeit gelang es dem „Gefechten“, bei Strafenbuden, später im Vorberat, ganz vorübergehend für kurze Zeit Ruhe zu finden. Es waren bittere Tage, die durchgemacht werden mussten, denn die Unterstützung, die die Organisation jahrelang mit soviel in dem Sinne ausgetan, wie dies heute der Fall ist, verdient wurde nach dem Abschluß einer bestimmten Stütze eingesetzt, und so war die Leidenszeit, die unser Michel



um so größer war, aber der Idealismus dieser Zeit, die trotzdem und obgleich den Kampf aufnahmen. Die Arbeiter der Industriestadt Fürth wählten unseren Michel in das Stadtparlament. Seit Jahren ist Dirscherl Stadtrat von Fürth und in diesem Parlament ein beliebter Mitarbeiter. Die Glasarbeiter, nicht nur des Gaues Süddeutschlands, sondern die Glasarbeiter ganz Deutschlands, erkennen die nie verjagende Arbeitskraft unseres Kollegen Michael Dirscherl an, schätzen und achten ihn von ganzem Herzen. Das sich auch in den eigenen Kreisen Begier finden, ist dabei selbstverständlich, denn wer die Auflösung der gesamten Organisation wie seine eigene zu vertreten hat, wird auch Widersacher finden.

Der 60. Geburtstag vollendet im Leben des Menschen einen Abschnitt. Unser Michel hat in der Geschichte der deutschen Glasarbeiterbewegung ein Leben voll Entbehrungen errungen müssen, er hat aber auch reichen Anteil an dem Aufstieg des Glasarbeiterverbands genommen. Dieser Anteil wird sich fortsetzen in der neuen Organisationsform, im Keramischen Bund, und damit im Fabrikarbeiterverband.

Zu seinem 60. Geburtstag bringen wir die gesamten Glasarbeiter Deutschlands, wie alle Mitglieder des Keramischen Bundes, ebenso die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes die herzlichste Gratulation vor. Wir wollen hoffen, daß nicht nur an diesem Tag, sondern auch für die fernere Zeit, nur wenige Stunden warten, und daß es mir möglich ist, den Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse weiter mit vorzubereiten.

Entscheidungen des Oberstiedsgerichts der Werkglasindustrie.

In der am 12. September 1927 stattfindenden Sitzung hatte das Oberstiedsgericht unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Herrn Dr. Peters sich mit nachstehenden Verfallsachen zu beschäftigen und hat die angeführten Urteile gefällt:

1. **Berufungslage des Keramischen Bundes** gegen den am 22. August in Sachen der zu vom Betrieb Gründschlößchen, gefallenen Schiedsspruch des bezirklichen Schiedsgerichts. Es handelte sich um folgende Sache. Bei der genannten Firma wurde bis zum Inkrafttreten des Reichsmittelvertrages das Glas vom Kühlofen nach erfolgter Sortierung abgezogen. Ab 1. April ordnete die Firma den Abnahmeverfahren nach den Bestimmungen des Reichsvertrages. Es soll gezeigt werden, daß ein großer Bruchschaden zu Lasten der Kollegien ging. Es betrug in der ersten Zeit bis 12. August. Die Kollegen erklärten, daß dies Bruch in weitaus als üblichem Umfang sei und demgemäß nach § 8 B unseres Tarifes zu bezahlen sei. Am 12. August hatte sich bereits ein provisorischer Schiedsgericht auf der Seite des Beschuldigten und die Firma zur Entscheidung verurteilt. Da aber dieses Schiedsgericht nicht befriedigend befand, legte der Schiedsverband Berufung bei dem bezirklichen Schiedsgericht ein. Dies fällt einen Spruch, nach dem die Fälligstellung des § 8 B, Abs. 4, für die vorliegende Frist nicht auszurechnen sei, weil sie sich nur auf Einzelfälle beschränke. Die Firma sei im Recht, wenn sie die Abnahmeverhandlungen des Reichsvertrages zur Veränderung bringe. Zur Klärung der durch die Urtellung sich ergebenden Färtur wird der Betrieb erneut auf der Betriebsvertretung zu verhandeln und gewisse Maßnahmen einzutreten zu lassen.

Das Oberstiedsgericht machte einen Vergleichsvorschlag, wonach die Firma für die Zeit vom 1. 4. bis 22. 4. 1927 eine Entschädigung, von 50 Pf. des Schabers tragen soll.

Der Berufung wurde von beiden Parteien angenommen, damit war die Entscheidung des bezirklichen Schiedsgerichts einen für die Kollegen günstigen Stand erlangt.

2. **Berufungslage des Keramischen Bundes** gegen den Urteil des bezirklichen Schiedsgerichts der Gruppe II in Sachen der Firma Michael Dirscherl. Der Sachverhalt war folgender: In einer beschäftigungsarmen Zeit im Jahre 1926 hat die Firma der Bedeutung der Tarifabschlüsse angegriffen, wobei eben Tarifabschlüsse waren, die mehr als 5 Proz. Arbeitszeit haben, für jenes letztere Prozent ein Prozent vom Tarifabschluß erhöht wurde. Das System war so angelegt worden, daß zum Beispiel bei 10 Proz. Arbeitszeit bis 117 Proz. Lohnzins vom Tarifabschluß gezahlt wurde. Da die Einführung für die Betriebe vorgesehen war, die Hilfsarbeiter im Betriebe arbeiten, ergab sich für den Glasmoser ein hoher Lohnzins, was bei alle Lohnverhältnissen wieder wiederholt wurde. Der Glasmoser hatte also einen sehr hohen Lohnzins zu tragen, der durch das Einführen einer Tarifabschluß entstand.

Diese mittelbarste Form hat die Firma trotz bestreiterdes der Tarifabschluß aufrecht erhalten. Die Kollegen rieben

durchzumachen gehabt, ganz ungeheuerlich. Davon trat dar, daß es auch für die starke Familie gewagt werden müste. Alles das brachte unser Michel nicht zum Schwanken.

Das sozialdemokratische Parteidorgan, die „Fürther Bürgerzeitung“, wurde erzählt. Dirscherl als „Zueratentammler“ einzustellen. Allerdings war die Entschädigung, die gezahlt wurde, sehr niedrig, aber es war doch ein geringer Verdienst vorhanden, mit dem die größten wirtschaftlichen Schäden gemildert werden konnten.

Der im Jahre 1905 abgehaltene Verbundstag in Jena sah dann den Beschluss zwei Gauleiter anzustellen. Der Kollege Dirscherl wurde für den Gau Süd. und West-Deutschland gewählt. Am 1. Juli 1905 begann seine Tätigkeit.

Als Gauleiter dieses großen Bereichs hat unser Michel eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Dabei kam ihm seine große Schlagfertigkeit, sein ne versagernder Humor, aber auch seine unangenehme bayerische Grobheit sehr zu Gute. In Thüringen wie in Westdeutschland, vornehmlich aber in Bayern, verdankten wir den schnellen Aufstieg unseres Verbands zu einem großen Teil unserem Michel. In das Herz der Thüringer Thermometerarbeiter pflanzte sich unser Jubilar durch Schaffung des ersten Tarifvertrages ein unvergängliches Denkmal, und nicht minder ark ist das Vertrauen, das die Rohglasmaschinen der Oberpfalz ebenso die Glasarbeiter von Fürth, wie die gesamten Glasarbeiter Deutschlands in unserem Michel setzen.

Dabei hat auch die politische und kommunale Tätigkeit nie geruhigt. In der Oberpfalz wurde Dirscherl als Kandidat der Sozialdemokratie zum Reichstag aufgestellt. Hier half er dem Kampf gegen die Zentrumspartei zu führen, und zwar gegen die ersten Stufen des Klerus, die in der Oberpfalz noch heute ihre Domäne besitzen. In einem solchen Bezirk besteht auch bis heute keine Hoffnung, den Kampf mit vollem Erfolg zu führen; um so größer war aber der Idealismus dieser Zeit, die trotzdem und obgleich den Kampf aufnahmen.

Die Glasarbeiter, nicht nur des Gaues Süddeutschlands, sondern die Glasarbeiter ganz Deutschlands, erkennen die nie verjagende Arbeitskraft unseres Kollegen Michael Dirscherl an, schätzen und achten ihn von ganzem Herzen. Das sich auch in den eigenen Kreisen Begier finden, ist dabei selbstverständlich, denn wer die Auflösung der gesamten Organisation wie seine eigene zu vertreten hat, wird auch Widersacher finden.

Die Glasarbeiter, nicht nur des Gaues Süddeutschlands, sondern die Glasarbeiter ganz Deutschlands, erkennen die nie verjagende Arbeitskraft unseres Kollegen Michael Dirscherl an, schätzen und achten ihn von ganzem Herzen. Das sich auch in den eigenen Kreisen Begier finden, ist dabei selbstverständlich, denn wer die Auflösung der gesamten Organisation wie seine eigene zu vertreten hat, wird auch Widersacher finden.

Der 60. Geburtstag vollendet im Leben des Menschen einen Abschnitt. Unser Michel hat in der Geschichte der deutschen Glasarbeiterbewegung ein Leben voll Entbehrungen errungen müssen, er hat aber auch reichen Anteil an dem Aufstieg des Glasarbeiterverbands genommen. Dieser Anteil wird sich fortsetzen in der neuen Organisationsform, im Keramischen Bund, und damit im Fabrikarbeiterverband.

Zu seinem 60. Geburtstag bringen wir die gesamten Glasarbeiter Deutschlands, wie alle Mitglieder des Keramischen Bundes, ebenso die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes die herzlichste Gratulation vor. Wir wollen hoffen, daß nicht nur an diesem Tag, sondern auch für die fernere Zeit, nur wenige Stunden warten, und daß es mir möglich ist, den Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse weiter mit vorzubereiten.

Das bestellige Schiedsgericht an, daß am 12. August tagte und die Klage mit der Begründung abwies, daß es sich hier um eine Nebenabrede handle, die nicht gegen den Tarifvertrag verstieße. Eine schlimmere Verletzung der Tatsache kann man sich eigentlich nicht vorstellen.

Das Oberstiedsgericht gab unserer Berufungslage statt und stellte das unten verzeichnete Urteil. Wenn das Ober-Schiedsgericht dabei den 12. August als Termin setzte, so geschah dies, weil es eine ausreichende Rücksicht der Sonderabrede bis zur Einlegung der Klage bei dem bezirklichen Schiedsgericht nicht als vorliegend ansah. Das Urteil hat folgenden Wortlaut:

1. Das Oberstiedsgericht hält das bestandene Verfahren nicht als mit dem Geist und Werthalt des Tarifvertrages vereinbar.

2. Der Schiedsspruch wird aufgehoben.

3. Die seit Beginn der dem 12. August folgende Lohnwoche eingedoltenen Prozente für schlechte Waren sind nachzuholen.

3. Berufungslage des Keramischen Bundes gegen das am 4. 8. 1927 gefallene Urteil des Bezirksschiedsgerichts der Gruppe IV in Sachen Altkordtischloß.

Der für die Gruppe IV gefallene Tarifabschluß zerfällt in mehrere Teile. Er steht in seinem Abschnitt II A einen Richtlohn für Glasmoser auf, von 46,67 RM, und im Abschnitt II B die Zeitlohn für den Hilfsarbeiter fest. Im Abschnitt III A steht es dann, daß um die so festgesetzten Rohnhöhe ein Festeinstellung des Schiedsspruches und dann in einer Reihe von Betrieben die Festeinstellung der Rohnhöhe statt

zwischen Betrieb und Firma vereinbart, daß der Richtlohn 48 RM plus 7% Proz., also 50,17 RM betrage. Der Schiedsspruch steht in seinem Aufbau auch eine andere Richtlohn zu. Der Schiedsverband strengte beim bezirklichen Schiedsgericht eine Festeinstellungslage an, wonach der Richtlohn nur 46,67 RM betrage und begründete dies damit, daß die Betriebe der Arbeit einen eindeutlichen Richtlohn bei den Betriebsergebnissen erzielen sollten. Das B. Sch. G. gab dem Schiedsverband Recht, sprach aber die Empfehlung aus, daß die Firmen, die bereits den Sch. G. 50,17 RM einkassiert hatten, diesen bei der Berechnung einer Festeinstellungslage zugrunde legen möge.

Das Oberstiedsgericht hat den Berufen einen Vergleichsvorschlag, über dessen Annahme sie bis binnen 14 Tagen entscheiden sollen. Bei der Vergleichung steht von beiden Parteien angenommen, so wird ein Schiedsspruch gefällt. Das Urteil des O. Sch. G. hat folgenden Wortlaut:

1. Der Richtlohn für die Gruppe IV beträgt 46,67 RM, einschließlich 7% Proz. Zuschlag.

2. Wo bisher der 7% prozentige Zuschlag gezahlt wurde, besteht es kein Bedenken.

Den Parteien wird zur Festeinstellung an diesem Vorabtag eine Frist von 2 Wochen gegeben.

4. Berufungslage des Schiedsverbandes gegen den am 27. 7. 1927 gefallenen Schiedsspruch des Bezirksschiedsgerichts der Gruppe IV in Sachen Sachsenhausen. Die Firma wollte bei den Hilfsarbeitern die festgesetzte Altkordtischloß als Richtlohn in dem Sinne angehoben haben, wie es der Fall ist bei den Altkordtischloßmätern. Das hätte eine Verdopplung des

Sinnes der Lehtscheide und eine Schädigung unserer Kollegen bedeutet. Unsere Kollegen rieben das B. Sch. G. an, und dieses entstieß, daß die Altkordtischloß nicht mit den neuen Stücklohn, sondern bei allen Sätzen zu gelten habe für die unter Prof. 13 genannten Arbeiter. Die Altkordtischloß sei aber nicht Mindestlohn, sondern soll von durchschnittlich leistungsfähigen Arbeitern bei normaler Arbeitszeit in der Woche mindestens erreicht werden, ein Mindestlohn wird damit nicht garantiert. Neben die Nachzahlung lehnte das B. Sch. G. eine Entscheidung ab.

Der Schiedsverband lehnte die Anerkennung des Schiedsspruches ab und legte Berufung ein, trotzdem die Lohnregelung gerade in diesem Punkt im Lohnschiedsspruch sehr klar herausgearbeitet ist. Das Oberstiedsgericht fallt folgendes Urteil:

1. Die Berufung gegen den Schiedsspruch vom 27. Juli 1927 wird zurückgewiesen.

2. Auf Antrag der Arbeitgeber wird entschieden, daß die Anwendung des § 18d des Lohnschiedsspruches vom 30. April 1927 die Anwendung der lit. c ausschließt. Der Altkordtischloß wird also berechnet nach lit. a plus 20 Prozent.

Die Leipziger Herbstmesse und die Glasindustrie.

Mit Erwartung verfolgen heute Industrielle wie Arbeiter, Wirtschaftsverbände wie Gewerkschaften, den Geschäftsgang der Leipziger Messe. Ist dieselbe doch für die Keramische Industrie insbesondere, aber für die Glasindustrie als Gründauer kommender Beschäftigung anzusehen. Um Abhol der Produktion heute der Arbeiter, nachdem er durch Kriese und Arbeitslosigkeit soviel Geld in den letzten Jahren durchgemacht hat, genau das gleiche Interesse, wie der Inhaber des Betriebes.

Ein abschließendes Urteil über den Erfolg der Messegeschäfte für die Glasindustrie wird in den in Frage kommenden Zeitschriften noch nicht gegeben. Jedoch sollen die Firmenabschlüsse, sowie auch die Firmenabschlüsse durchaus voll befriedigen. Selbstverständlich war der Verleih auf der Baumesse. Wenn auch hier Firmenabschlüsse weniger getätigten wurden, so sind aber die Auftragsbestellungen bei Großhandelsfirmen weit über das Maß der vorjährigen Messe hinausgegangen. Mit einer äußerst regen weiteren Tätigkeit im In- und Ausland wird gerechnet.

Ein ganz besonders starkes Interesse zeigte man für das erstmalig auf der Messe erschienene „Sonne-Lux-Glas“, welches die ultravioletten Sonnenstrahlen gut durchläßt. Von medizinischer Wissenschaft vor allem von englischen Gelehrten ist festgestellt worden, daß die bisherigen landesüblichen verwandten Fenstergläser halbweiss und weißes, geschmolzenes Glas, die für die Gesundheit und Entwicklung des Menschen so notwendigen Einwirkungen der ultravioletten Strahlen stark beeinträchtigen sollen, indem die bisher üblichen Fenstergläser die ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes oft nur zu einem geringen Grade durchlassen, wodurch die Einwirkungen des Lichts auf das Finden des Menschen beeinträchtigt wird. Versuche mit dem im neuen Schmelzverfahren hergestellten Glas, das die ultravioletten Strahlen ungehindert durchläßt, haben in Krankenhäusern, Schulen und Sanatorien überzeugende Erfolge für die Gesundheit der Kinder und der dort untergebrachten Patienten gezeigt. Nach den Vorträgen vom englischen Professor F. G. Lampson wird ein derartiges Glas in einer Glashütte in Birmingham hergestellt. In Deutschland werden zurzeit noch durchaus befriedigend verlaufende Versuche von den Schottwerken in Jena, von den Sendlinger Werken in Teltow, von der Deutschen Spiegelglas-Als.-Gef. in Frieden und von der Firma Hirsch & Co. in Kunzendorf angestellt. Wenn auch die in Deutschland im neuen Produktionsverfahren hergestellten Gläser noch in geringem Umfang auf der Messe gezeigt wurden, so zeigt aber das starke Interesse für diese Gläser, daß die handarbeitende Fensterglasindustrie Deutschlands vor stark einsetzenden Konkurrenz im Schmelzverfahren steht, um der sicher stärker werdenden Auslandsproduktion derartiger Gläser bei Beiträgen auf den Inlandsmarkt begegnen zu können.

Auf der Baumesse zeigte sich noch ein starkes Bedürfnis für Glasbausteine und sonstigen gläsernen Bauartikeln, einschließlich Farbenglasindustrie. Die Produkte der Spiegelglasfabrik und % weißen Spiegelglasindustrie im vereidetem Zustande erwiesen wie immer eine starke Anziehungskraft auf alle Häuser und alle Messe-Schleute. Die geschlossenen Belegschaften Deutschlands sind sicherlich in der ausländischen Konkurrenz noch keine Gegner sind, denn verwunderlich war der Andrang ausländischer Handelskreise an den Messeständen dieser Industriegruppen. Auch hier dürften die Abschlüsse die Gewähr für stärker werdende Beschäftigung im kommenden Betriebsjahr bieten.

Die wohl und Preßglasausstellungsbeteiligungen waren wie immer stark vertreten. Viele mukten höher bewertet schwarz aufpassen, um den Unterschied von geschlossenen Gläsern zum Preßglas feststellen zu können. Die erzielte Reinheit in der Preßglasverzierung Deutschlands sind die besten Beispiele des intensiven Fleißes deutscher Glasarbeiter.

In der Kurzglasindustrie waren das Ausland, vor allem die ehemalige böhmische Stärke vertreten, als die deutschen Produzenten. Immerhin kann und wird festgestellt, daß durch die fiktiveren Vorbilder der deutschen Glasarbeiter, sowie deren Arbeit in der Glasfachschule in Zweig, auch die deutsche Kurzglasindustrie stark im Kommen ist und sicher bald alleiniger Beherrschter des Inlandsmarktes sein dürfte.

Das Fazit der Herbstmesse des Jahres 1927 ist wie bereits erwähnt für die Glasindustrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter durchaus als günstig zu bezeichnen. Die Auftrags eingänge auf der Messe werden sicher dazu beigetragen haben, auch in der Preisentwicklung stabile Grundlagen geschaffen zu haben, so daß zukünftige Auseinandersetzungen mit der Arbeiterschaft und deren Vertretern sicherlich die Erkenntnis sich auf Seiten der Glasindustriellen durchringen wird, dem Glasarbeiter infolge seiner außerordentlichen Leistungen und Qualitätarbeit den Hauptteil zum guten Erfolg der Messe beigetragen hat, auch teilnehmen zu lassen an den erzielten Erfolgen und den daraus sich ergebenden Gewinnen in der Glasindustrie. Das kann in erster Linie geschehen durch Gewährung höherer Löhne und anständiger Behandlung. Dadurch wird aber zugleich die beste Gewähr gehalten, daß bei zukünftigen Meilen und Ausstellungen die deutsche Glasindustrie gegen jedermann konkurrenzieren kann, weil dann in dem ausgestellten erzeugten Produkt sich die Zufriedenheit der Arbeiterschaft durch besondere Qualitätsleistungen wieder spiegeln dürfte.

Rechtsfestigung!

In der Nr. 34 des „Keramischen Bundes“ bezichtigen wir unter „Beidwerden“ die Kollegen Willi Laube, Hermann W. W. Schäfer, Altenburg, und Walter Gläser, Heldrau, der Nachlässigkeit in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

Nach einer Korrespondenz der vorgenannten Kollegen mit uns stellt sich nun heraus, daß die Kollegen alles, was in ihren Gräben stand, getan haben, und zwar unter den schwierigsten Umständen, und doch die ihnen

Arbeitszeit in der Weißglasindustrie.

Auf Verlangen des Schuhverbandes Deutscher Glassabreitern fanden am 13. September in Berlin Verhandlungen über die Arbeitszeit in den Weißgläserfabriken für die Zeit ab 1. Oktober dieses Jahres statt. Der Schuhverband wies darauf hin, daß die Überstundenarbeit in unserem Tarifvertrag nur bis zum 30. September geregelt sei, und es notwendig wäre, für eine weitere Dauer die Überarbeit zu regeln. Bepründet wurde, dieses Verlangen mit den altbekannten Worten, daß eine schematische achtfündige Arbeitszeit für die deutsche Glasindustrie nicht zu ertragen wäre. Die Industrie würde schwer darunter leiden, und die Folge würde sein, daß Arbeiter brotlos gemacht würden. Die Industriellen schließen uns die Verantwortung dafür zu, wenn wir nicht auf ihre Wünsche eingehen.

Von unserer Seite wurde den Herren bedeutet, daß wir nicht zu der Lage sind, uns ihren Wünschen zu folgen. Die Verantwortung für die Verkürzung der Arbeitszeit würden wir gern auf uns nehmen. Wir halten uns für verpflichtet, die Gefundheit unserer Kollegen zu schützen, und wenn die Unternehmer darum hinweisen, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch Verdienstaussfälle entstehen, so läge es in der Macht der Industriellen, das zu verhindern. Wenn sie die guten Söger für die Arbeiterschaft sind, dann müßten sie selbst für einen Ausgleich sorgen. Die Herren würden auch darum hingewiesen, daß in anderen Ländern die Glasindustrie auch mit kürzeren Arbeitszeiten auskommen müßte.

Da die Unternehmer nicht von ihrem Standpunkt abgingen, wir andererseits zu Augeständnissen nicht bereit sein konnten, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Der Schuhverband erklärte, daß er dann an anderer Stelle versuchen werde, seine Wünsche zur Durchführung zu bringen, gemeint ist damit das Reichsarbeitsministerium.

Glasichtleifer, Silberbeleger — Achtung!

In den Glasbearbeitungs-Betrieben Stuttgart/Eßlingen a. N. stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung. Seit Mai 1925 haben die Arbeiter dieser Industriegruppe keine Lohnhebung erhalten. Eine Lohnbewegung im Frühjahr 1927 hatte keinen Erfolg, da der Schlüttungsausschuss den Lohn vom Mai 1925 erneut festlegte.

In den in Frage kommenden Betrieben wird nur im Taglohn gearbeitet, die Leistung unserer Kollegen steht aber hinter dem eines Afstandarbeiters nicht zurück.

Bei der Einstellung der Arbeitgeber ist mit einem hartnäckigen Verlauf der Bewegung zu rechnen.

Wir ersuchen alle Kollegen, vor etwaiger Arbeitsannahme nach Stuttgart/Eßlingen a. N. Erfundigungen einzuziehen beim Verband der Fabrikarbeiter, Keramischer Bund, Stuttgart, Eßlingerstr. 19.

Glasarbeiter bedroht!

Durch die im vorigen Jahre erfolgte Stilllegung des Tafelglashüttenbetriebes M. & C. Hirsch in Radeberg ist immer noch ein großer Teil Tafelglasarbeiter arbeitslos am Orte. Arbeitsangebote sind deshalb zweitlos. Eventuelle Arbeitsangebote dürfen nur an den zuständigen Arbeitsnachweis: Büro des Fabrikarbeiterverbands (Keram. Bund, Radeberg, Sibstr. 8) gerichtet werden.

Bei der Firma Hirsch & Petrich besteht noch Kurzarbeit. Trotzdem verfügt die Firma, unorganisierte in den Betrieb hineinbringen. Wir warnen dringend vor Zugang! Die im Betrieb befindlichen Arbeiter werden mit allen gewerkschaftlichen Mitteln verhindern, solange Kurzarbeit besteht, daß Neu-einstellungen erfolgen.

Der Streit in Hamburg geht weiter.

Die streikenden Glasschleifer und Silberbeleger in Hamburg stehen immer noch im Kampf. Die Kollegenschaft im Reich möge das beachten und jeden Zugang fernhalten!

Die „sitzende Woche“.

Schneller als wir dachten, müssen wir uns wieder mit der „sitzenden Woche“ der deutschen Porzellainindustrie beschäftigen. Wenn wir das letzte Mal bemerkten, daß Dr. Dr. Mousfang und seine Berater, die sogar preußische Landtagsabgeordnete sind, mit Wohlheit geschlagen zu sein scheinen, so haben wir wahrscheinlich nicht daneben getreten. Es kann aber auch allzu große Unachtsamkeit sein: denn sonst sind die Dinge, die sich in der Staatsmanufaktur abspielen, unerklärlich.

Am 7. September d. J. mußte sich wiederum das Reichsarbeitsministerium mit den Befindlichen in der Staatsmanufaktur beschäftigen. Wiederum mußte ein Schiedsspruch gefüllt werden, und zwar ein Schiedsspruch, der zu dem Schiedsspruch eines Schiedsspruches notwendig geworden war, nur weil der Leiter der Staatslichen Porzellain-Manufaktur zu begüte war, mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft die Wege zu betreten, die der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schiedsrichter geeignet hat. Bei der Verhandlung selbst war wieder Herr Dr. Dr. Mousfang fern vom Schuh. Eine ihm untergeordnete Persönlichkeit mußte die Dinge vertreten und seinen Buckel hinhalten.

Neues Material über das Gebaren des Direktors eines Staatsbetriebes, der doppelseitiger Doctor ist und von dem man eigentlich etwas anderes erwartete, soll heute wiederum der Gesellschaft unterbreitet werden.

Im Etat der Staatslichen Porzellainmanufaktur — wie auch in anderen ähnlichen Staatsbetrieben — wird alljährlich ein bestimmter Betrag als Unterstützungsfonds eingesetzt. Für das Jahr 1926 betrug der Fonds 500 RM. Schon Ende Februar 1926 war dieser Fonds aufgebraucht. Wer hatte ihn aufgebraucht? In was für einer Form zur Versteckung gebracht? Ist etwa ein Kapitalfonds daraus gemacht worden? Der Betriebsrat der Erhebungen anstelle, kam aber dabei nicht auf seine Kosten: Vielmehr entstand bei den Nachforschungen bei ihm der bringende Verdacht, daß eigentliche Personen — von der Direktion begünstigt — erhebliche Summen ausgeführt worden sind. Der geschicklichen Betriebsvertretung, der Vertretung der Arbeiterschaft, wurde eine Plakette über den Verbleib der ausgegebenen Gelder verweigert. Am 25. März 1927 verlangte der Betriebsrat schriftlich von der Direktion eine Aufrechnung über die Unterstützungs- bzw. Tarlebensgutsche, sowie eine Abrechnung der Bier- und Tarlebensfeste. Am 26. August 1927 — ganze fünf Monate hat Dr. Dr. Mousfang dazu gebraucht — wurde dem Betriebsrat eine abschlägige Antwort gegeben. Das sind ja keine Ausstände! Eine Wirkung des Betriebsrates bei der Bergedorfer Unternehmung, bezw. Tarlebensgutsdienst wurde dem Betriebsrat verweigert. Eine große Anzahl von wirklich Bedürftigen, die vom Betriebsrat als Unterstützungs- bzw. Tarlebensgutsdienst der Betriebsleitung vorgeschlagen werden könnten, erhalten somit nichts. Das Geld ist ja überhaupt aufgebraucht. Recht kann der Betriebsrat wiederum klagen und zwar, geklärt aus § 66, Abs. 9 des Betriebsverfassungsgesetzes, müssen die staatlichen Schlüttungsausschöpfen den Direktor eines Staatsbetriebes erst auf seine Wünsche ausmerksam machen. Kann es denn noch höher geben? Das über die Befreiung der Kantine von der Betriebsvertretung eine Abrechnung verlangt werden muß, das spätet doch jeder Beschreibung. Was ist denn das für ein Betrieb, in dem so elementare Erfordernisse noch nicht einmal aus eigenem Antrieb erfüllt werden! Mit gleichzeitiger Friedigung der Dinge hat doch dieses nichts mehr zu tun. Allerdings herrscht unseres Wissens heute noch in der Staatsmanufaktur die same realistische Buchführung!

Die betreffende Kantine ist Anfang 1927 von der Direktion an einen Speisewirt vergeben worden. Der Betriebsrat hatte einstimmig einen Bewirtschafter vorgeschlagen, aber Dr. Dr. Mousfang folgte auch hier wieder seinen eigentümlichen Anschauungen. Er sah es selbstverständlich und willkürlich einen anderen Bewirtschafter ein, der besonders von dem Direktionsbalkonvorsteher Paulig früher war Paulig Wachtmeister beim Train, heute ist er die rechte Hand des Dr. Dr. Mousfang) in Empfehlung gebracht worden war. Warum wohl?

Seit längerer Zeit herrscht in der Manufaktur, und zwar in der Malerei, Kurzarbeit. Zuerst mußten 22 Maler entlassen werden. Die Entlassung dieser Maler hat viel Staub aufgewirbelt und wäre vielleicht zu umgehen gewesen, wenn man die Maler in anderen Abteilungen beschäftigt hätte. Die noch weiter im Betriebe verbliebenden Maler mußten Kurzarbeit verrichten. Der Betriebsrat hat die Notwendigkeit der langen Dauer der Kurzarbeit von Anfang an bestritten. Die Direktion behauptet, daß wirtschaftliche Notwendigkeit sie zwinge, die Kurzarbeit aufrechtzuerhalten. Wie wenig sachlich diese Maßnahme war, zeigt ein Schriftwechsel zwischen dem Malereivorsteher und der Verkaufsleitung. Aus dem Schriftwechsel geht hervor, daß Kunden zu bestimmt in die Ware nicht erhalten konnten. Dabei muß betont werden, daß gerade die betreffenden Maler fortlaufend für gearbeitet haben. Trotzdem wird in dem Anschreiben an den seine Ware verlangenden Kunden die Hinauszögern der Lieferung damit begründet, daß infolge Beurlaubungen der betreffenden Maler die Arbeit nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könne. In Wirklichkeit war der Urlaub der betreffenden Maler, trotz Kurzarbeit, bis Ende August gesperrt. In einem Artikel der „Welt am Abend“ wurde vor kurzem behauptet, daß innerhalb des Betriebes Bettenerwerb herrsche. Wir überlassen für diese Behauptung der „Welt am Abend“ die Beweisführung. Aber wir von uns aus stellen fest, daß die Direktionsführung — nach unserem Kenntnisstand natürlich — anders sein könnte. Dafür ein Beispiel:

Für den verstorbene Bautechniker Diesel ist als Nachfolger ein Studentenfreund des Dr. Dr. Mousfang, Dr. Linne, eingestellt, der bisher bei der Firma Dahlmann als Chemiker tätig war. Nach seiner Einstellung stellte sich heraus, daß er das, was bisher der Bautechniker Diesel allein gemacht, nicht schaffen konnte. Es mußte noch eine Hilfskraft zur Ausfertigung der Zeichnungen für Bauten und Maschinen eingesetzt werden. Diese Hilfskraft belastet neben Dr. Linne den Betrieb doppelt, trotzdem man bis zur Neuwahl auf dem Standpunkt stand, daß dieser Posten — wenn nicht ganz überflüssig — doch mit einer minderen Kraft ausgeschüttet werden kann. Seht benötigt man zwei Mann dazu.

Ist das nicht etwas sonderlich?

Ein anderes Beispiel:

Von der Kunstgewerbeschule sind Schüler im Betrieb zum Studium tätig. Diese besonders von Herrn Professor Gothe empfohlenen Schüler fertigen Gegenstände an, die man als „Lebensstücke“ bezeichnen kann. Bis jetzt war es üblich, daß Schüler noch etwas zu zahlen mussten. Jetzt zahlt man den Betreffenden 200—300 RM für ganz unproduktive Arbeiten.

Wie die Direktion, und speziell Dr. Dr. Mousfang, ihr Wort halten, haben wir in Nr. 37 des Blattes schon dargestellt. Heute dafür noch ein Beispiel:

Dem Betriebsrat wurde auf Verstelligkeiten von der Direktion die Befreiung gemacht, freiwerdende Stellen im Betrieb in Zukunft nach Möglichkeit mit Kurzarbeitenden Menschen zu besetzen. Die Direktion ist von ihrer Zusage abgewichen und hat auf einen freiwerdenden Posten im Magazin einen Pensionär gesetzt, der über 200 RM pro Monat Posten von der Manufaktur bezieht und nun noch extra auf dem Posten im Magazin mit einem Gehalt von 120—130 RM pro Monat an fünf Stunden im Tag beschäftigt wird. Der Betriebsrat rückte am 3. Juni 1927 wegen dieses Falles an die Direktion ein Schreiben, welches bis Ende August 1927 unbearbeitet geblieben ist. Erst aus mehrmaliges Drängen des Betriebsrates erklärte die Direktion, daß sie keine Veranlassung sehe, daran etwas zu ändern.

Wer viel Geld verdienten will, gehe zur Porzellainmanufaktur und lasse sich dort als Direktor anstellen, denn das ist noch ein einträgliches Geschäft. Dabei spielt auch die von der Direktion behauptete schlechte Geschäftslage keine Rolle. Den einzigen Verdienst, den sich Dr. Dr. Mousfang unseres Erachtens bei der Manufaktur erwerben hat, ist der, daß er sich den Bezug eines Jahreseinkommens von 60 000 RM neben anderen Einkünften gesichert hat. Wir sind der Auffassung, daß der höher als ein Minister bezahlte Direktor eines Staatsbetriebes die moralische und soziale Pflicht hat, alle Lohn-, Tarif-, Kantinen- und Unterstützungsangelegenheiten mit der Arbeiter- und Angestelltenvertretung aus eigenem Antrieb zu regeln, daß er aber auch die Aufgabe hat, Konflikte mit dem Tarifpartner und der Betriebsvertretung zu vermeiden. Wenn er dazu den geringen Willen nicht anbringen kann, dann steht er an einer verfehlten Stelle.

Die „neue Lohnatafel in der Porzellain- und Steinzeugindustrie ab 1. Oktober 1927.“

Zum Reichslobahvertrag für die deutsche keramische Industrie, der bekanntlich für allgemein verbindlich erklärt worden ist, gehören auch zwei Lohnatafeln, eine Lohnatafel A und eine Lohnatafel B.

Diese Lohnatafeln erfahren auf Grund des Sohnesiedelspruches, der dieses Jahr im März gefällt wurde, ab 1. Oktober dieses Sohnes eine Erhöhung. Der Sohnesiedel betreffend Lohnverhöhung lautet:

I. Die Säfe der Lohnatafeln A und B werden mit Wirkung vom 1. April 1927 ab um 10 Proz., mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab um weitere 2 Proz. des jetzigen Standes erhöht. Dabei sind Bruchteile von Pfennigen bis zu einem halben Pfennig nach unten, über einen halben Pfennig auf volle Pfennige nach oben abzurunden.

Die Lohnatafeln A und B sind dementsprechend neu anzustellen.

II. Die Effektivverdiene werden vom 1. April 1927 ab um 5 Proz. erhöht. Hinsichtlich der Abrundung gilt das gleiche wie ob.

III. Durch die Erhöhung der Löhne und Verdienste unter I. und II. sind die durch die am 1. April und 1. Oktober 1927 erfolgenden Mietssteigerungen sich ergebenden Belastungen auszugleichen.

Wir lassen nachstehend die neuen Lohnatafeln folgen und bitten unsere Mitglieder, sich diese Tafeln aufzuhängen, damit jeder einzelne in die Lage kommt, Vergleiche zwischen Verdienst und Lohnatafeln zu ziehen.

Die Lohnatafel A enthält:

1. die Einstell-Löhne für die im Zeitlohn Beschäftigten;

2. für die Afstandarbeiter die Afstandbasis, die den Richtebau für die Festsetzung der Afstandpreise bilden.

Die Lohnatafel B enthält:

die Zeitlöhne, die gezahlt werden müssen nach einer ununterbrochenen Dienstzeitdauer von mehr als drei Monaten im gleichen Betriebe.

Die in allen beiden Lohnatafeln aufgesetzten Löhne sind Mindestlöhne, also das Mindeste, was gezahlt werden muß. Zu § 21, Abs. 10 des RTB. heißt es ausdrücklich: „Sobald eine Betriebshöhe können gewährt werden, sofern besondere Leistungen vorliegen, wobei bei Facharbeitern der Betriebshaushalt in der Regel nicht unter der Afstandbasis liegen soll.“ Nebenfalls müssen sich unsere Kollegen und Kolleginnen für die strikte Durchführung der tarifvertraglichen Bestimmungen einsetzen.

Lohnatafel A.

ab 1. Oktober 1927.

Facharbeiter	Gr.-Berlin	A	B	C
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Im 1 Jahr nach beendeter Lehrzeit	48	48	89	88
bis 20	58	58	47	46
20—24	68	61	55	53
über 24	74	67	60	58
Afstandbasis	98	84	74	73

Sonstige Arbeiter	27	24	21	20
15—16	41	37	84	82
16—18	50	45	40	39
18—20	58	53	48	47
20—24	66	58	53	52
Afstandbasis	88	78	67	64

Facharbeiterinnen	29	27	24	22
Im 1 Jahr nach beendeter Lehrzeit	57	52	30	28
bis 20	45	40	36	35
über 20	56	50	41	40
Afstandbasis	50	45	39	34

Sonstige Arbeiterinnen	18	16	15	15
15—16	27	25	21	19
16—18	82	50	47	45
18—20	40	38	32	31
Afstandbasis	50	45	39	34

Facharbeiterinnen	82	81	28	27

<tbl_r cells="5

dachten, doch der Urteil ebenso selbstverständlich betrachtet wird, wie der Lohn. Ob es in absehbarer Zeit gelingt, den Dienstanspruch des gewerblichen Arbeiters gelegtmäßig zu regeln, ist bei der politischen Konstellation in Deutschland sehr ungewiss. Es bleibt zunächst nur der eine Weg, dass die Gewerkschaften tatsächlich auf der einen Seite, und hier gilt es vorzuhalten, dass mit der Verbesserung eine für uns annehmbare wird. Dabei wird der Grundsatz des Alters beachtet werden müssen.

W. Martin.

Zusammenschluss in der tschechoslowakischen Porzellanindustrie.

Die tschechoslowakische Porzellanindustrie befindet sich noch weit mehr als die deutsche in Privathänden. Nun scheint drinnen eine Aenderung notwendig zu werden, sowohl sich anzubauen, denn die zum Konzern der Anglo-tschechoslowakischen Bank gehörenden Gesellschaften, die "Epiaq", erste böhmische Porzellanindustrie-Altköniglichkeiten in Karlsbad und die "Porzellankonföderation" vereinigte Porzellanfabriken in Karlsbad, verhandeln über die Schaffung einer Interessengemeinschaft. Projektiert ist die Zusammensetzung der Verwaltung und der Ein- und Verkaufsorganisation. Wahrscheinlich wird es im weiteren Verlaufe auch zu einer Fusion kommen. Beide Gesellschaften haben in der Deflationstrüne schwere Verluste erlitten, zu deren Deckung sich eine Kapitalrestitution als notwendig erwies. Das Aktienkapital der "Epiaq" beträgt derzeit 25 Millionen tschechische Kronen. Sie besitzt Porzellanfabriken in Nisch, Dallwitz, Elbogen, Pirnhammer und Altenbukau, ferner in Equis ein Schmiede-, Ton- und Steinzeugwerk. Im Betrieb stehen 40 Porzellanbrennöfen. Die "Porzellan-Union" versucht über ein Aktienkapital von 7,5 Millionen. Sie besitzt Betriebe in Klosterle und in Turn-Teplice.

Differenzen drohen!

In der Manufaktur der Firma Nieber & Co., Mitterteich, drohen wegen schlechter Stückpreise Differenzen auszubrechen. Alle Kollegen, die dort Arbeit annehmen wollen, werden ersucht, sich bei der Zahlstellenleitung zu erkundigen.

Ein Jubiläum im Lichte der Kritik.

Wenn eine Korporation, eine Firma oder eine sonstige Institution einen Zeitpunkt von 25 oder 50 Jahren seit ihrer Gründung hinter sich hat, so werden solche Zeitpunkte mehr oder minder festlich begangen. Man gedenkt an jolden Tagen der Personen, welche bei der Gründung der Korporation oder des Berufes Geburtsstille geleistet, aber auch derjenigen, welche mit dem weiteren Ausbau beigetragen haben, so dass der Tag, an welchem ein Jubiläum gefeiert wird, das Vorbestehen der feiernden Korporation oder des Berufes gewährleistet.

Der Verein Deutscher Portland-Zementfabrikanten hat unter Datum vom 25. August d. J. eine Zeitschrift zum 50jährigen Bestehen des Vereins herausgegeben. In dieser Zeitschrift werden die Gründer und die Führer, sowie diejenigen Personen gesiezt, die sich um die Entwicklung des Vereins und der Zement-Industrie irgendwelche Verdienste erworben haben.

Wir wollen nun durchaus nicht die Verdienste der gefeierten Grünen der Zement-Industrie verkleinern, oder etwa das, was der Verein in wissenschaftlicher Beziehung für die Entwicklung der Zement-Industrie geleistet hat. Wenn aber der Verein auch nur die Zementfabrikanten oder Leiter von Zementwerken in sich vereinigt, so hatte doch, wenn auch mit wenigen Worten eines Faltors innerhalb der Zement-Industrie gedacht werden müssen, ohne dessen tätige Mühe die Zementfabrikanten nicht auf solchen Stufen Aufbau zurückblieben könnten. Dieses Faltor hat man in den Artikeln der Jubiläumschrift, soweit sie aus deutscher deutscher Sicht stammen, überhaupt nicht gebaut, nämlich der Arbeiterschaft. Diesen Faltor werdet die deutsche Zementindustrie überhaupt nicht als Personen, die einer Erwähnung wert sind.

Was die Artikel über die Fortschritte auf dem Gebiete der Zementherstellung andeutet, so muss man annehmen, dass Probes in den vergangenen 50 Jahren geleistet worden ist. Die einzelnen Fortschritte in technischer Beziehung, welche die Zementerzeugung auf die heutige Höhe gebracht haben, alle aufzuführen, würde zu weit führen. Gefragt kann aber werden, ob obne die qualitative Verbesserung des Zements, welcher durch die zielstreite wissenschaftliche Forschungsarbeit herbeigeführt wurde, die Verwendungsmöglichkeit des Zements keine solchen Ausweiche angenommen hätte, wie das heute der Fall ist. Man bringt dabei nur auf verschiedene gigantische Bauten, welche aus Zementbeton hergestellt wurden, verweisen, wie große Brücken, Bahnhöfe, sowie sonstige Bauten.

In der Jubiläumschrift ist auch einiges über das Wachstum der amerikanischen Portland-Zementindustrie gesagt. Die amerikanische Zement-Industrie ist wohl jünger, aber in technischer Beziehung etwas weiter vorgeschritten, wie die deutsche. Hauptseitlich die Auswendungsmöglichkeiten des Zements in Amerika sind viel ausgedehnter, wie in Deutschland. Aus dem Artikel des Hauptgeschäftsführers der Amerikanischen Portland-Zement-Korporation William M. Gurnee geht hervor, dass von 5 Jahren 1,5 Millionen Zsh Zement erzeugt wurden, die gegenwärtige Erzeugung aber 165 Millionen beträgt. Die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Zementfabrikaten stand 150 Werke beträgt etwa 25 Millionen Zsh bzw. 860 Millionen Sack zu je 94 engl. Pfund.

Jährlich werden 6000 Meilen Betonstrassen gebaut. Die ganze jetzt im Betrieb befindliche Strecke der Betonstrassen beträgt in Amerika 45 000 Meilen.

Hier auch in Deutschland wird der Betonstrassenbau immer mehr gefordert, und die Auswendungsmöglichkeit des Zements steht noch immer weiter ans.

In einem Artikel heißt es: "Das chemische und mechanische Prinzip, das in beständigen Zementfabrikaten eins und jetzt wird ausgeführt, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Chemiker den Universitäten früher bewegtes sehr mangelfhaft gewesen sei, weil die wissenschaftlichen Einrichtungen, Apparate usw. ebenfalls sehr primitiv und mangelfhaft waren. Nach in den letzten Jahren hier die Einrichtungen zur analytischen Untersuchung der Produkte für die Zementerzeugung sehr mangelfhaft gewesen. Bei vielen soll der Zell und Ton einfach nach einem bestimmten Gewicht gewichtet werden, wie z. B. mit dem Gewicht des Zements ist gleichzeitig bei Volumen, wissenschaftliche Überprüfung hat es vielleicht nicht gegeben. Diese Fabrikaten hatten dann mit Erfahrung und zu ihrem Leidwesen feststellen müssen, dass die chemische Zusammensetzung der Rohstoffe nicht ausreichend gewahrt habe und sie so die Identität zwischen den beiden Teilen verloren habe. Es lag bei einer süddeutschen Firma, deren Betrieb ein chemischer Zusammensetzung gewahrt war, dass hinter jedem verlaufenen Zsh Zement ein Stichbrot hergestellt wurde, und der Herr Staatsanwalt für das Recht begeben hätte, um seinen Zeitzer wieder einzunehmen.

Es soll damit bewiesen werden, dass die Zementerzeugung lange Zeit in den Kindergarten gestellt hat. Heute ist wohl die wissenschaftliche Ausbildung der deutschen Zement-Industrie wesentlich auf der Höhe. Die Qualität des Zements, wie er im allgemeinen hergestellt wird, hat sich seit der Zeit vor dem Kriege erheblich verbessert.

Der Zement-Forscher hat vor kurzem ein Institut für Zement- und Betonforschung in Berlin-Lichtenberg errichtet, dessen Aufgabe es ist, dass alle Zweige wie Technik, Wissenschaft, Praxis usw. sowie die Herstellungsvorgänge bis zur Herstellung der einzelnen Produkte möglichst kontrolliert

und im Anschluss daran, Verbesserungsmöglichkeiten für die Betriebe und ihre Erzeugnisse ausgearbeitet werden.

Der über das Institut in der Jubiläumschrift veröffentlichte Artikel bringt verschiedene Abbildungen der Einrichtungen des Instituts, die deutlich zeigen, mit welch wissenschaftlichen Mitteln an der Verbesserung der Zementproduktion heute gearbeitet wird.

zedentfalls ein glänzendes Bild des Aufstiegs einer Zementfabrik wird in der Jubiläumschrift des Vereins der deutschen Portland-Zementfabrikanten ausgezeigt; aber wie schon oben gesagt wurde, hat man eines wichtigsten Teiles der deutschen Zementindustrie, der Arbeiterschaft, mit keinem Wort Erwähnung getan.

Nur in einem Artikel über: "Technische Fortschritte der Zementerstellung in England während der letzten 50 Jahre", wird über das Verhältnis der Industrie zur Arbeiterschaft geschrieben:

Der Artikel ist von einem Engländer verfasst, der, nachdem er über die technischen Fortschritte berichtet hat, folgendes in seinem Artikel in einem "Arbeiterfrage" überschrieben Abschnitt schreibt:

"Nicht weniger bedeutsam ist der Fortschritt auf dem Gebiete der wirtschaftlichen, wie sozialen Lage der Arbeiterschaft gegenüber früher. Es besteht jetzt der klare Wille der Zusammenarbeit und der aufrichtige Wunsch der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Der Widerstand gegen den gewerkschaftlichen Zusammenschluss ist vorbei, und an seine Stelle ist das System gemeinsamer Nebeneinkunft getreten."

Zu gleicher Weise sind die Löhne erhöht worden und auch die allgemeinen Bedingungen haben sich gebessert. An Stelle der 12-Stundenarbeitszeit ist die von 8 Stunden getreten, eine Woche Urlaub ist gewährt worden, und die Zahlung von Nebenstunden, an die zu vergüteten man früher nicht gedacht hat, ist allgemein üblich geworden. Es ist ferner auch ein Fortschritt auf dem Gebiete der Wohlfahrtsinrichtungen erzielt worden, und die Industrie ist betriebs, im Interesse ihrer diese weiter zu vermehren. Es besteht eine ausgesprochene Politik der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer."

Wir haben den ganzen Abschnitt, welcher von der Arbeitersfrage handelt, gebracht und die wichtigsten Ausführungen hervorgehoben. Es wird konstatiert, dass bei den Unternehmern der Widerstand gegen den gewerkschaftlichen Zusammenschluss vorbei ist und an seine Stelle das System der gemeinsamen Nebeneinkunft getreten sei.

Danach scheinen die englischen Portland-Zementfabrikanten die besten Erfahrungen gemacht zu haben in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Wenn man auch der Meinung sein könnte, dass das, was der Engländer aussagt, alles Selbstverständlichkeit sind, wie auskömmliche Löhne, Urlaub, Nebenstundenbezahlung usw., die eigentlich keiner näheren Erwähnung bedürfen, so kann man doch interessante Vergleiche mit den Verhältnissen zwischen der englischen und der deutschen Zementindustrie aufstellen.

Die deutschen Zementindustriellen müssten erst durch mehr oder minder sanften Druck gezwungen werden, einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zementarbeiterchaft zu gewähren.

Nach dem Bericht ist in der englischen Zement-Industrie der Achtstundentag allgemein durchgeführt.

Die deutsche Zement-Industrie wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit. Alle Argumente werden angeführt, um die 12stündige Arbeitszeit beizubehalten. Angeblich sollen unüberwindliche technische und sonstige Schwierigkeiten der Wiedereinführung des Achtstundentages entgegenstehen, die Zement-Industrie sollte dann nicht mehr leistungsfähig sein u. dgl. m.

Die Förderung der gelben Gewerkschaften lassen sie die deutschen Zement-Industriellen nur angelegen sein, um mit den Gewerkschaften so keine Frustration abziehen zu müssen, welche erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen. Hauptfachlich ist es die Arbeitszeitfrage, welche sie glauben mit den Werkzeugen, die ja nur ein Werkzeug für ihre Interessenvertretung, nicht auch der Interessenvertretung der Arbeiterschaft sind, anders regeln zu können. Man schließt mit Werkzeugen, obwohl diese im allgemeinen nicht tariffähig sind. Tarife ob, welche eine längere Arbeitszeit für die kontinuierlichen Betriebe, das Zwischenlagentisystem, also die 12stündige Arbeitszeit, fordern ob. Auch in der Rohrgestaltung weisen die mit Werkzeugen abgeschlossenen Tariftarife erheblich niedrigere Löhne auf, wie diejenigen mit unserer Organisation abgeschlossen.

Von den englischen Zement-Industriellen könnten die Arbeitgeber noch viel lernen in bezug auf Behandlung der Arbeiterschaft.

Das in dem Aufsatz des Engländer zum Ausdruck gekommene Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eine Politik der Zusammenarbeit kann doch nur dann zu Stande kommen, wenn auch die Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor anerkannt wird.

In der deutschen Zement-Industrie ist das bis heute noch nicht festzustellen, sondern die Arbeitgeber stehen da immer noch auf einem Standpunkt, der in fortgeschrittenen Ländern bereits seit Jahrzehnten, nicht zum Schaden der Industrie, verlassen wurde. Es besteht heute noch wenig Hoffnung, dass sich auch die deutschen Zementarbeiter aufstellen werden.

An der Zementarbeiterchaft wird es liegen, ob die Umstellung so schnell wie möglich erfolgt, oder ob sie noch aus Jahrzehnten hinaus nur Objekt in der Berechnung der Zement-Industriellen bleiben soll.

W. M.

Ziegelbäckers Jagdfreuden.

Ja, ja! Die Kultur der Menschen geht raslos vorwärts. Niemand durchkreuzt das Lustmet, Radiowellen durchkreuzt den Löffel. Kurzwellen durchkreuzen das Land und bringen den zwangsläufigen Besitzbürgert in Bäder und Sommerräumen. Theater oder Konzertäle, aber auch in gelegnete Zäune. All das gibt Runde von einem gewaltigen Kulturfest. Es ist eine Lust zu leben, für die die Geld haben.

Ja, ja! Ist der Ziegelbäcker da nicht auch mal bei Freunden? So leicht fürsich! Hei! Blaibholz auf der Ziegelreihe? Ja, ja! Er erbt sich deshalb das edle Blaibholz zu seiner Zeit und Freizeit.

In einer schwulen Südländer wohnt sich Blaibholz idiosyncratisch auf seinem Hügel. Die mit allen möglichen Parfümen geschwängerte Luft des Schlafraums wurde von Zeit zu Zeit erinnert von einem trüffigen Blaibholz, das dieser der dreizwanzig Schlafraum in sich gab. Aber nicht das Grün und Weiß der anderen verschleierte Blaibholzes Schloss; unstillbarer Blutdruck grüßt und kleiner Einstiere waren die Urfache. Dem Einschlaf folgte die Tot. Blaibholz wurde müssen in der Nacht ein kühligereiter Kürbod. Mit schnueren Zug sprang er von der Lagerfläche, bewusstete sich mit einer Wacholderze und einer leeren Medizinschale, und es begann eine wilde Jagd.

Das Bild, das das grauselige "Linen" des "Bettes" bevölkerte nach dem Freitett-Jahresbeginn, hängt nicht verlust, fluchtartig nicht in seinen Schlafzimmern in Sicherheit zu bringen. Die Jagdewenigkeit unseres Blaibholz war jedoch den Flüchtlingen weit überlegen: in großer Zahl wichen die lieblich buntenden Kästchenkästchen ihre schwarze Seele in der Ziegelräumte aus.

Als am Morgen das hässliche "Hololi" exierte, hatte die erfolgreiche Jagd ihr Ende. Alle Ziegelbäcker der australischen Stätte,

die sich die ganze Nacht mit Vertreiben des Wildes begnügt hatten, betrachteten wohlgefällig das nächtliche Werk des großen Waldmannes Blaibholz. Und es wurde statthaft gehalten, wie man am besten die Teilnahme der Ziegelbäcker an den allgemeinen Fortschritt der Menschheitskultur lobpreisen könnte. Ferner, wie man den menschenfreudlichen Ziegelbäckerunternehmern, die in so hervorragender Weise für Gymnastik und Körperbewegung in nachkriegszeitlicher Zeit für ihre Wohlstandserzeuger sorgen, ein ehrendes Denkmal setzen könne. Kollege Dehnmann erneute reichen Beifall mit einem allseitig gutgeheissenen Vorschlag, der folgendermaßen lautete: "Die exegierten Stinktiere werden auf Spiritus ausgelebt, und das Präparat wird nach Charlottenburg an den „Keramischen Bund“ gesandt. Dort soll es einen Ehrenplatz bekommen in der seinerzeit in Hannover angelegten Dauer-Ausstellung für Ziegelerarbeiten als Ehrenmal für Humanität, Sanberkeit und Menschenfreundlichkeit der Ziegeler-Kapitalisten". Als der Beschluss gehörig gefeiert war, frohen die Ziegelbäcker in ihr Hoch die gingen an die Presse, jene an die Defen, der Held der Nacht ging etwas schwachhäbig in die Lehmküche. So verrichteten sie verschiedene Tätigkeiten. Alle haben aber dieselben Gedanken; alle dachten: Wollen wir teilhaben an den Kulturfesten, so müssen wir vereint sein im Verbande. Diese Zustände müssen verändert werden. Und ihre nützliche Arbeit erschien ihnen erträglicher durch die große Hoffnung, dass die Zeit kommt, wo Menschen Menschen sein werden.

Martyrium der Ziegelbäcker.

Komm, süßer Schlaf — o, sent dich nieder! — Ach, wie oft hat so mancher Ziegelbäcker im Laufe der Kampagne den großen Wohlstand und Lebensträchtiger lebensfrisch hergewünscht, wie es der Dichter so verlangend zum Ausdruck bringt im Gedanken an den schlaflosen Menschen. Klingt es nicht paradox, schwer arbeiten, totmüde sein und doch nicht schlafen können? Und doch ist es Tatsache; viele Ziegelbäcker werden es bestätigen können.

Die "Schlafräume" der Brenner sind häufig entweder direkt auf dem Ofen oder in unmittelbarer Nähe der Ofen. Wenn dann die Feuer runden sind, wird die Hitze im Sommer unerträglich. Auch das Ein- und Ausziehen verursacht natürlich Lärm, zumal in diesem Jahre, wo die Oeven in wahnsinniger Fass befestigt werden, um möglichst viel Steine heraus- und hineinzubekommen. Der Brenner, der abwechselnd in zwei Schichten, in Tag- und Nacharbeit, arbeitet, walzt sich oben schlaflos auf seinem Lager. Hitze und Arbeitslärm lassen ihn nicht zur Ruhe kommen; hundsmüde verlässt er die ungästliche Lagerstätte. Nicht anders ist es, wenn die Brennerbude unmittelbar mit den anderen Menschenräumen zusammenhängt. Wenn die Leute ihre Pausen haben, kann man ihnen nicht ausmachen, im Flüsterton zu sprechen und die Holzkästen mit Gummiabschlägen zu vertauschen. Und so ist es auch hier, wie im ersten Halle; der Brenner wird im Schlaf gefordert, einmal wach, walzt er sich stundenlang auf der Lagerstätte, bis endlich der ersehnte Schlaf kommt. Raum eingeholt, ist die Frühstück, Mittags- oder Belpause gekommen, mit ihrem unendlichen Verkehrslärm. Mit dem Schlafen ist es endgültig vorbei.

Mehr wie einmal ist dem Schreiber dieses von den Brennern geflogen worden: "Mit dreht sich's im Kopf vor Müdigkeit, und ich kann keinen Schlaf finden; in diesem Zustand soll ich die ganze Nacht arbeiten, das halte ich auf die Dauer nicht aus." Das ist Arbeitsqual in Steinzeit! Die in Frage kommenden Ziegelbäcker, die so staubtrocken treiben mit den Brennern, sind schwerhörig und blind für die Leiden der Leute. Das ist eben ein Teil der wohnsinnigen kapitalistischen Wirtschaftswelt, die hier in Erscheinung tritt. Genau wie der Schuharbeiter oft selbst seine ordentlichen Schuhe hat, die Angehörigen des Bergarbeiters oft im kalten Zimmer sitzen, sind für den Ziegelbäcker seine Steine da, von denen angebrachte Wohn- und Schlafräume errichtet werden. Die Gewerbeaufsicht ist gewöhnlich außer Sicht. Es bleibt auch hier nur die eigene Macht der Arbeiter übrig. Selbsthilfe, verlor im einem machtvollen Verbande. Unterstunft der Ziegelbäcker ist verbunden mit einem gut ausgebauten Tarifvertrag. Wangelhafte Organisation hat schlechte Arbeitsbedingungen im Gefolge. Deshalb müssen die Brenner auf den Werken, die ja geforderte Qualitätsarbeiter sind, die Trommler des Verbandes, in die keramischen Bünde sein. Storch, Wiesdorff.

Mehr wie einmal ist dem Schreiber dieses von den Brennern geflogen worden: "Mit dreht sich's im Kopf vor Müdigkeit, und ich kann keinen Schlaf finden; in diesem Zustand soll ich die ganze Nacht arbeiten, das halte ich auf die Dauer nicht aus." Das ist Arbeitsqual in Steinzeit! Die in Frage kommenden Ziegelbäcker, die so staubtrocken treiben mit den Brennern, sind schwerhörig und blind für die Leiden der Leute. Das ist eben ein Teil der wohnsinnigen kapitalistischen Wirtschaftswelt, die hier in Erscheinung tritt. Genau wie der Schuharbeiter oft selbst seine ordentlichen Schuhe hat, die Angehörigen des Bergarbeiters oft im kalten Zimmer sitzen, sind für den Ziegelbäcker seine Steine da, von denen angebrachte Wohn- und Schlafräume errichtet werden. Die Gewerbeaufsicht ist gewöhnlich außer Sicht. Es bleibt auch hier nur die eigene Macht der Arbeiter übrig. Selbsthilfe, verlor im einen machtvollen Verbande. Unterstunft der Ziegelbäcker ist verbunden mit einem gut ausgebauten Tarifvertrag. Wangelhafte Organisation hat schlechte Arbeitsbedingungen im Gefolge. Deshalb müssen die Brenner auf den Werken, die ja geforderte Qualitätsarbeiter sind, die Trommler des Verbandes, in die keramischen Bünde sein. Storch, Wiesdorff.

Wieder wie einmal ist dem Schreiber dieses von den Brennern geflogen worden: "Mit dreht sich's im Kopf vor Müdigkeit, und ich kann keinen Schlaf finden; in diesem Zustand soll ich die ganze Nacht arbeiten, das halte ich auf die Dauer nicht aus." Das ist Arbeitsqual in Steinzeit! Die in Frage kommenden Ziegelbäcker, die so staubtrocken treiben mit den Brennern, sind schwerhörig und blind für die Leiden der Leute. Das ist eben ein Teil der wohnsinnigen kapitalistischen Wirtschaftswelt, die hier in Erscheinung tritt. Genau wie der Schuharbeiter oft selbst seine ordentlichen Schuhe hat, die Angehörigen des Bergarbeiters oft im kalten Zimmer sitzen, sind für den Ziegelbäcker seine Steine da, von denen angebrachte Wohn- und Schlafräume errichtet werden. Die Gewerbeaufsicht ist gewöhnlich außer Sicht. Es bleibt auch hier nur die eigene Macht der Arbeiter übrig. Selbsthilfe, verlor im einen machtvollen Verbande. Unterstunft der Ziegelbäcker ist verbunden mit einem gut ausgebauten Tarifvertrag. Wangelhafte Organisation hat schlechte Arbeitsbedingungen im Gefolge. Deshalb müssen die Brenner auf den Werken, die ja geforderte Qualitätsarbeiter sind, die Trommler des Verbandes, in die keramischen Bünde sein. Storch, Wiesdorff.

Wieder wie einmal ist dem Schreiber dieses von den Brennern geflogen worden: "Mit dreht sich's im Kopf vor Müdigkeit, und ich kann keinen Schlaf finden; in diesem Zustand soll ich die ganze Nacht arbeiten, das halte ich auf die Dauer nicht aus." Das ist Arbeitsqual in Steinzeit! Die in Frage kommenden Ziegelbäcker, die so staubtrocken treiben mit den Brennern, sind schwerhörig und blind für die Leiden der Leute. Das ist eben ein Teil der wohnsinnigen kapitalistischen Wirtschaftswelt, die hier in Erscheinung tritt. Genau wie der Schuharbeiter oft selbst seine ordentlichen Schuhe hat, die Angehörigen des Bergarbeiters oft im kalten Zimmer sitzen, sind für den Ziegelbäcker seine Steine da, von denen angebrachte Wohn- und Schlafräume errichtet werden. Die Gewerbeaufsicht ist gewöhnlich außer Sicht. Es bleibt auch hier nur die eigene Macht der Arbeiter übrig. Selbsthilfe, verlor im einen machtvollen Verbande. Unterstunft der Ziegelbäcker ist verbunden mit einem gut ausgebauten Tarifvertrag. W

Aufbau und Organe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Mit dem Reichsgesetz vom 16. Juli 1927 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist sowohl für die Arbeitsvermittlung wie auch für die Arbeitslosenfürsorge eine vollständig neue Organisation geschaffen. Hiermit wird besonders für die Erwerbslosenfürsorge welche bisher halb Fürsorge und halb Versicherung war, die feste Form der Versicherung ähnlich der Kranken-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung geschaffen. Den Arbeitslosen wird durch diese Neuregelung, welche am 1. Oktober 1927 in Kraft tritt, ein Recht auf Arbeitslosenunterstützung gegeben, was bisher nicht der Fall war, trotzdem daß sämtliche Arbeitnehmer verpflichtet waren, Beiträge hierfür zu zahlen.

Für die Durchführung der Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als Träger geschaffen worden, welcher gleichzeitig die öffentliche Verwaltung und Leistungsermittlung obliegt. Zur Durchführung ihrer Aufgaben gliedert sich die Reichsanstalt in eine Hauptstelle, welche ihren Sitz in Berlin hat, in Landesarbeits- und Arbeitsämter. Die Arbeitsämter sind so zu organisieren und abgrenzen, daß jede Gemeinde im Deutschen Reich von einem Arbeitsamt erfaßt wird. An der Spitze der Reichsanstalt steht ein Präsident, die Leitung der Landesarbeits- und Arbeitsämter liegt in den Händen von Vorsitzenden. Daneben bildet die Reichsanstalt in den Verwaltungsausschüssen der Arbeits- und Landesarbeitsämter und in dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Reichsanstalt Organe der Selbstverwaltung. Sämtliche Organe der Selbstverwaltung setzen sich zusammen aus einem Drittel Vertreter der Arbeitgeber, einem Drittel Vertreter der Arbeitnehmer und einem Drittel Vertreter der öffentlichen Körperschaften. Die Zahl der Vertreter in dem Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes bestimmt der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes. Die Zahl der Vertreter im Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes bestimmt der Vorstand der Reichsanstalt, jedoch müssen für die Arbeitsämter mindestens je 5 Vertreter in den Verwaltungsausschuss bestellt werden. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, welcher im Behinderungsfall den ordentlichen Vertreter vertreten und im Falle des Ausscheidens eines Vertreters als ordentlicher Vertreter nachtritt.

Die Bestellung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes und für den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes durch den Vorstand der Reichsanstalt. Für die Bestellung ist die Reihenfolge in der Vorschlagsliste maßgebend. Die Vertreter der Gemeinden oder Gemeindeverbände bestellt für den Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes die gemeinsame Gemeindeaufsichtsbehörde, für den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle.

Für die Geschäftsführung des Arbeits- und Landesarbeitsamtes haben die Verwaltungsausschüsse dieser Stellen einen geschäftsführenden Ausschuß zu bilden. Der geschäftsführende Ausschuß setzt sich aus Mitgliedern des Verwaltungsausschusses des Arbeits- oder Landesarbeitsamtes zusammen, es müssen alle 3 Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentliche Körperschaften gleich stark vertreten sein. Die Bestellung der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden des Arbeits- oder Landesarbeitsamtes auf Grund von Vorschlagslisten der einzelnen Gruppen im Verwaltungsausschuss des Arbeits- oder Landesarbeitsamtes. Auch hier ist die Reihenfolge in den Vorschlagslisten maßgebend und darf von dem Vorsitzenden, der die Bestellung vornimmt, nicht geändert werden.

Bei der Hauptstelle der Reichsanstalt wird ein Verwaltungsrat und ein Vorstand gebildet. Die Zahl der Vertreter im Verwaltungsrat bestimmt die Sitzung, die für die Reichsanstalt zu erlassen ist. Es müssen jedoch von jeder Gruppe mindestens 10 Vertreter bestellt werden. Die Vertreter der Arbeitgeber im Verwaltungsrat wählt die Arbeitgeberberatung, die Vertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat die Arbeitnehmer-

abteilung des Reichswirtschaftsrats bzw. solange dieser nicht besteht, des vorläufigen Reichswirtschaftsrats. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften beruft der Reichsminister auf Vorschlag des Reichsrates. Im Verwaltungsrat müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft und 2 Angestellte, ferner 2 Vertreter, welche beruflich gemeindliche Interessen wahrnehmen, vertreten sein.

Der Vorstand der Reichsanstalt besteht aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften als Beisitzer. Unter den Beisitzern sollen mindestens je 1 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, ein Angestellter und ein Vertreter, der beruflich gemeindliche Interessen wahrnimmt, vertreten sein. Die Vertreter der drei Gruppen im Vorstand der Reichsanstalt bestellt der Reichsminister auf Grund von gesonderten Vorschlagslisten der drei Gruppen im Verwaltungsrat der Reichsanstalt. Der RVM ist an die Reihenfolge in jeder Vorschlagsliste gebunden.

Als Vertreter in den Organen der Reichsanstalt können nur Reichsangehörige berufen werden, welche mindestens 24 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Sie müssen ferner 6 Monate im Bezirk wohnen oder täglich sein über welchen sich die Zuständigkeit des Organs erstreckt. Als Vertreter in den Organen können auch die angestellten Funktionäre der Gewerkschaften oder der Arbeitgeberorganisationen bestellt werden. In allen Organen sollen Frauen vertreten sein. Die Amtszeit besteht 5 Jahre.

Das Amt der Beisitzer in den Organen ist ein unentgeltliches Ehrenamt, jedoch erhalten die Beisitzer ihre baren Auslagen erstattet. Die Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst oder für Leidverlust regelt die Sitzung. Die Einberufung zu den Sitzungen haben die Arbeitnehmer ihren Arbeitgebern anzuziehen. Wissend dürfen ihnen keine Schwierigkeiten bereitet werden. Die Sitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährlich einmal statt. Eine Sitzung muß stattfinden, wenn ein Drittel der Mitglieder im Verwaltungsausschuss es fordert. Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden des Landes- oder Arbeitsamtes für die Verwaltungsausschüsse dieser Stelle bzw. durch den Präsidenten für Sitzungen des Verwaltungsrates oder des Vorstandes. Diese leiten auch die Sitzungen. Die Mitglieder der Organe kosten der Reichsanstalt für ihre Geschäftsvorwaltung, wie Vormünder ihren Mündeln.

Für die Geschäftsführung des Arbeits- und Landesarbeitsamtes hat der Verwaltungsausschuss eine Geschäftsordnung zu erlassen, wonach sich die Geschäftsführung regelt. Der Verwaltungsrat beschließt die Satzung der Anstalt und regelt ihre Geschäftsführung durch entsprechende Anordnungen.

Der Haushalt des Arbeitsamtes setzt der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes fest, jedoch muß dieser vom Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes genehmigt werden. Für das Landesarbeitsamt setzt der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes den Haushaltswunsch fest mit der Maßgabe, daß dieser vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt genehmigt werden muß. Den Gesamthaushalt für die Reichsanstalt setzt der Verwaltungsrat fest, jedoch muß auch hier die Genehmigung durch den Reichstag erfolgen. Der Verwaltungsrat hat den Rechnungsabschluß abzunehmen sowie die Einnahmen, Ausgaben und Reserven zu prüfen.

Für die Regelung besonderer Fachangelegenheiten können bei den Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern und bei der Hauptstelle besondere Fachabteilungen gebildet werden. Geschicht dieses, dann sind bei den Organen der einzelnen Stellen besondere Fachausschüsse zu bilden, welche bei allen Angelegenheiten, welche nur das Fach betreffen, an Stelle des Verwaltungsausschusses treten. Der Fachausschuß setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und einer kleinen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Fach, für welches der Fachausschuß errichtet ist. Die Vorschläge für die Beisitzer der Fachausschüsse machen die für das Fach zuständigen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Für die Entscheidung über Beihilfen werden bei jedem Arbeitsamt ein Spruchausschuß, bei jedem Landesarbeitsamt

eine Spruchkammer und bei dem Reichsversicherungsamt ein oder mehrere Spruchräte gebildet. Der Spruchausschuß beim Arbeitsamt setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Verwaltungsausschusses. Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes oder einem seiner Stellvertreter und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, die dem Oberversicherungsamt angehören. Es können auch mehrere Spruchkammern für den Bezirk eines Landesarbeitsamtes gebildet werden. Dies soll besonders dann geschehen, wenn in dem Bezirk eines Landesarbeitsamtes mehrere Oberversicherungsämter vorhanden sind.

Der Spruchrat besteht aus dem Präsidenten oder einem Direktor oder einem Senatspräsidenten des Reichsversicherungsamtes als Vorsitzenden, ferner einem ständigen Mitgliede des Reichsversicherungsamtes oder der Hauptstelle der Reichsanstalt, einem richterlichen Beamten und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wenn die Spruchbehörden über Unterstützungsangelegenheiten von Angestellten zu entscheiden haben, dann hat ein Angesteller als Arbeitnehmerbeisitzer mitzuwirken.

Der Präsident der Reichsanstalt wird vom Reichspräsidenten ernannt nach Ablösung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt und des Reichsrates. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ernennen ebenfalls den Reichspräsidenten nach Vereinbarung mit dem Vorstand der Reichsanstalt und der obersten Landesbehörde, jedoch hat der Vorstand vor seiner Anerkennung den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes zu hören. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter und ihre ständigen Stellvertreter werden vom Vorstand der Reichsanstalt nach vorheriger Anhörung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes ernannt. Die Ernennung der Vorsitzenden der Arbeitsämter kann auch dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes übertragen werden. Die Fachkräfte für Arbeitsvermittlung, Berufsbewerbung und Arbeitslosenversicherung bei den Arbeitsämtern werden auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamts durch den Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bestellt. Alle übrigen Kräfte des Arbeitsamtes bestellt der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Für die Feststellung der Fachkräfte bei den Landesarbeitsämtern ist der Vorstand der Reichsanstalt zuständig, welcher die Bestellung auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes vorzunehmen hat. Für die Bestellung der sonstigen Arbeitskräfte des Landesarbeitsamtes ist der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes zuständig.

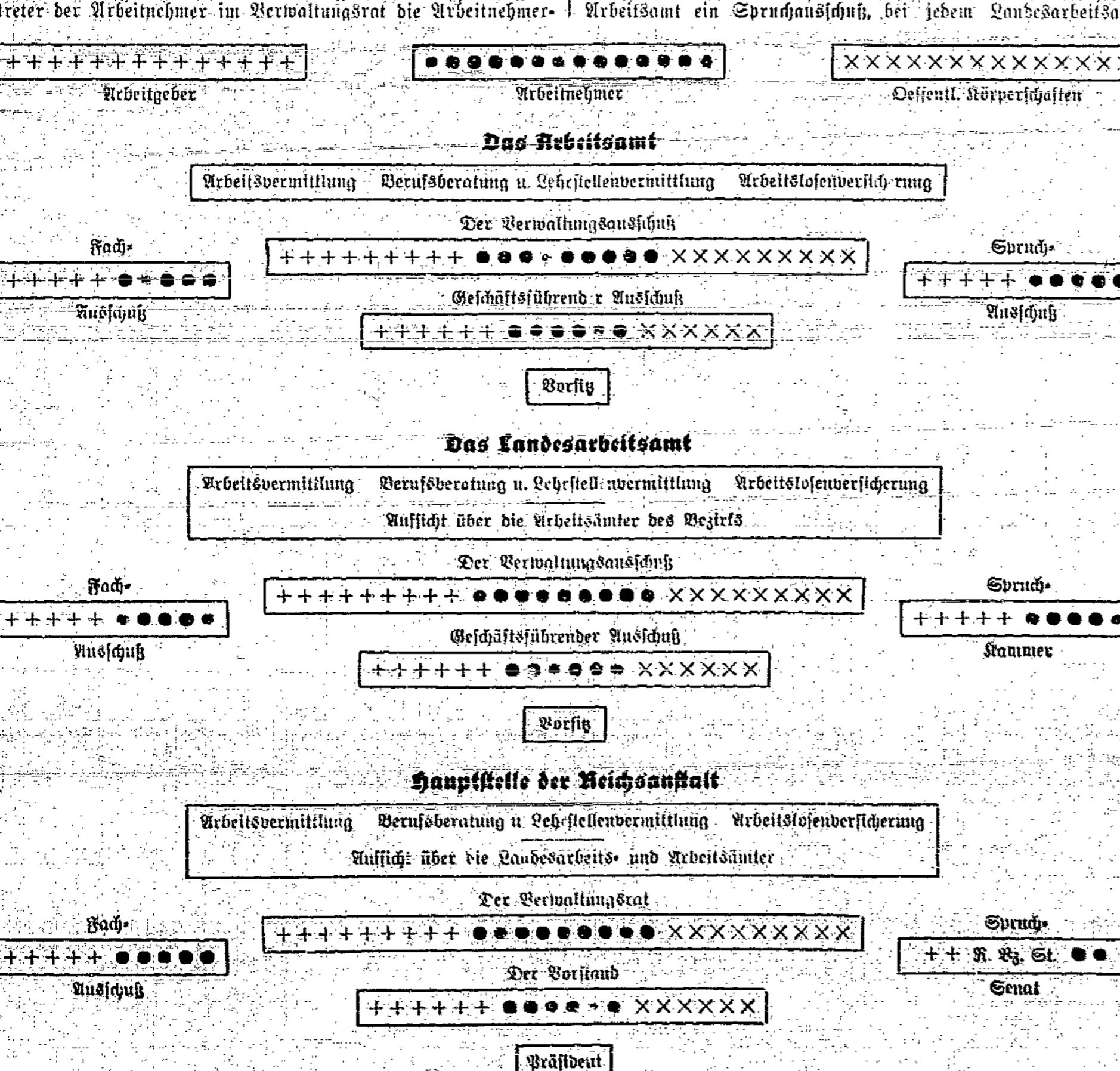
Für die Übergangszeit bis zur Stellung der neuen Beisitzer zu den Organen der Reichsanstalt bleiben die jetzigen Beisitzer der Arbeitsämter im Amt. Die Bestellung der neuen Vertreter zu den Organen erfolgt erst, nachdem die Organierung der Reichsanstalt durchgeführt ist. Die Gewerkschaften müssen für die Organe der Reichsanstalt ihre besten Funktionäre in Vorschlag bringen. H. Feldmann, Neuhausen.

Abrechnung der Hauptkasse I. Quartal 1927.

Einnahme:	RM.
An Kassenbestand 4. Quartal 1926	651.775,12
Beiträgen	8.130.144,70
Extrabeiträgen	69.909,25
Präzessfe	27,50
Von den Zahlstellen mehr eingesandt	1.925,00
Bücher und Broschüren	2.948,25
Kartothekarten	561,55
Bürobedarf	1.395,65
Proletarier	624,45
Gewerkschaftszeitung	184,-
Insolrate	29,-
Einzelmitglieder	849,41
Erbschaftsrechte	847,10
Zurückbegabte Beiträge	5.413,22
Aus dem Vermögensbestand	2.588,70
Zinsen	19.706,91
Ohne Abrechnung eingegangen	1.500,-
Zahlstellen: 7.672,75	
Sonstige Einnahmen: Hauptkasse: 820,50	8.493,25
Beiträge der Zahlstellen an die Kassenkasse	6.879,96
Zahlstellen von den Zahlstellen zurückerhoben	215.812,16
Ga. 4.149.323,23	

Ausgabe:	RM.
Per Erwerbslosen-Unterstützung:	
a) an Weisende	91.595,-
b) an Arbeitslose	413.902,78
c) an Kranke	620.391,84
In den Zahlstellen: 5.277,96	
Rechtschuh: Aus der Hauptkasse: 1.700,52	7.078,48
Maßregelung	6.496,-
In den Zahlstellen: 9.031,65	
Umgangsgeld: Aus der Hauptkasse: 845,05	9.876,70
Sterbegeld	73.782,95
Aus der Hauptkasse: 127,60	4.173,20
Streikunterstützung	295.360,34
Postlagenturkosten: In den Zahlstellen: 4.055,00	4.173,20
Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen	1.040.312,41
Marken und Stempel	598,70
Posto, Bankspeise, Postscheck, Telefongebühr	3.732,02
Vorstandsschüsse und Ausschuß (Vorbaudienst)	455,-
Reisen Kosten der Hauptkasse und Zahlstellen	1.633,30
Versicherungsbeiträge	5.687,81
Gehälter	67.123,10
Papier und Druckosten des Proletarier	39.925,29
Besoldungskosten des Proletarier	10.629,22
Eintrittskosten	13.230,-
Schreibmaterial	5.102,55
Verband und Papiermaterial	661,55
Reisekosten, Bücher, Broschüren, Honorar	7.945,92
Buchbinderearbeiten	7.505,10
Bürobedarf, Miete, Licht, Reinigung	12.959,34
Taxisverhundlungen	14.392,55
Kostenreisen	15.192,16
In die Bauverwaltungen	137.725,-
den Ferienheimen und	80.000,-
Zuschüsse an die Zahlstellen	296.783,16
Arbeiterwirtschaftsschulen und Kurse	10.006,75
Schulheim Wemdingen	51.608,70
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	18.031,50
Constitutiven Ausschub	4.693,10
In den Vermögensbestand	197.762,88
Verwaltung verschiedener Zahlstellen	11.775,04
Guthaben der Zahlstellen zurückbezahlt	5.612,12
In den Zahlstellen zurückbedient	30.478,65
Kassenbestand 1. Quartal 1927	655.939,31
Ga. 4.149.323,23	

Hannover, den 18. September 1927.
August Breit, Vorsitzender.
C. Köhler, 1. Kassierer. A. Niemeyer, 2. Kassierer.
Revisoren: Herm. Haasler, Carl Gremmels.
Voll. Riedel.



Siel zu niedrige Löhne für Arbeiterinnen.

Wo immer wir in den Gewerkschaften zusammen kommen, die eine Klage wird nie verstimmen, daß das Los der Arbeiterinnen ist unerträglich. Der Verdienst der Arbeiter reicht kaum zum Lebensunterhalt aus, und bittere Sorgen haben die Frauen der Arbeiter zu tragen, denn sie sind es, die den Haushalt führen müssen. Einnahmen und Ausgaben sind in Einklang zu bringen, und Mann, Frau und Kinder sollen nicht nur gut gedeckt, sondern auch anständig gehalten werden. Geschieht dies nicht, dann wird der Stein zum Phasen von unserer gebildeten Welt immer gegen die Frau in erster Linie erhoben, erst später gegen den Mann, doch er dünkt, daß eine Frau nicht haushälterisch wirtschaftet. Die Frau kann nicht haushälterischer wirtschaften, denn die Sorgen und Unruhen groß und der Verdienst des Mannes zu gering, um damit auskommen zu können. Wir sind überzeugt, daß die Frauen der bestehenden Klassen niemals in der Lage wären, einen Arbeiterhaushalt zu führen, wenn ihnen nur die geringsten Einkünfte des Arbeiters zur Verfügung ständen würden. Wer also einen Stein gegen die Arbeiterfrauen erheben will, der droht ob er das Recht dazu hat.

Die Zahl der Arbeiterfrauen, die gezwungen werden, in den Betrieb zu gehen und mitzuarbeiten, ist immer hoch gewesen; dies geschieht doch nur deshalb, weil der Verdienst des Mannes nicht ausreicht. Aus purer Freude geben auch die Arbeiterfrauen nicht in den Betrieb und überlassen ihre Kinder der Straße. Die Liebe zu den Kindern ist in den Kreisen der Arbeiterinnen mindestens ebenso hoch, als in den Kreisen der bestehenden Klassen. Schon allein aus diesem Grunde würden die Arbeiterfrauen ihre Kinder gern selbst erziehen und stets bewußtgestalten.

Wie steht es mit dem Verdienst der Arbeiterfrauen, vornehmlich der unverheirateten Arbeiterinnen? Fast immer gilt für die Industriellen der Grundatz, daß die Frauen geringer zu entlohen sind, als wie die männliche Arbeitskraft; selbst für gleiche Arbeit wird nicht nur bezahlt, pertinger Lohn zu zahlen, sondern die Industriellen betrachten dies als ganz selbstverständlich und machen fast bei allen Lohnverhandlungen kein Hehl daraus. Das ist eine Ungerechtigkeit, wie sie nicht größer sein kann, die auch in den Kreisen der Arbeiterinnen nicht anders empfunden wird. Ist als die Wirtschaftslage der Arbeiter unerträglich, durch die geringere Entlohnung der Arbeiterinnen wird sich deren Los zur vollen Untraglichkeit ans.

Wie stehen die Löhne der Arbeiterinnen in der Glasindustrie? Die Lohnverhandlungen sind zum Abschluß gestraucht und nach den bestehenden Tarifen werden die dort festgelegten Löhne bezahlt. Folgende Lohnsätze sind festgelegt: Für Tischlerinnen, Verkäuferinnen, Feinmacherinnen, Sprengerninnen 25 bis 33½ Pf. pro Stunde. Alle übrigen Arbeiterinnen

vom 14—16 Jahren	20½ Pf.
bis 18 "	22 "
bis 20 "	25½ "
über 20 "	27½ "

Für Witwen mit noch nicht schulklassesten Kindern ist der Lohn auf 32½ Pf. pro Stunde festgelegt. Das sind die Löhne für die Gruppe II des Schuhverbandes deutscher Glasfabriken. Lassen wir die Löhne der Gruppe IV folgen und fügen wir hinzu, daß die Entlohnung in diesen beiden Gruppen am günstigsten erscheint. So werden nach dem Tarif der Gruppe IV die Arbeiterinnen bezahlt:

Drittklasse

	I	II	III
bis zu 16 Jahren	25 Pf.	22 Pf.	20 Pf.
von 16—18 "	29 "	25 "	23 "
von 18—20 "	31 "	27 "	24 "
über 20 "	36 "	31 "	28 "

Sieht man demgegenüber die tatsächlichen Mindestlöhne für das Buch- und Zeitungsdruckereihörspersonal, gültig ab 1. April 1927, so ergeben sich Sätze für die Hilfsarbeiterinnen von

Drittklasse	Anlegerinnen im Alter von					
	über 21 Jahren		19 bis 21 Jahren		17 bis 19 Jahren	
	Boden	Stund.	Boden	Stund.	Boden	Stund.
%	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
0	23,07	48	21,42	45	19,38	46
2½	23,45	49	21,24	46	19,16	41
5	24,22	50	22,50	47	20,33	48
7½	24,80	58	23,16	48	21,22	48
10	25,38	53	23,57	49	21,30	44
12½	26,96	54	24,10	50	21,78	46
15	26,53	55	24,84	51	22,27	46
17½	27,11	56	25,17	52	22,76	47
20	27,68	58	25,71	54	23,24	48
22½	28,25	56	26,24	55	23,72	49
25	28,84	60	26,78	56	24,21	50
Summe	29,46	62	27,25	59	25,21	58
T	31,42	63	28,26	59	26,74	54
	51,42	65	29,50	61	26,10	56

* Dresden, München, Stuttgart.

+ Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

Drittklasse	Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter von					
	über 21 Jahren		19 bis 21 Jahren		17 bis 19 Jahren	
	Boden	Stund.	Boden	Stund.	Boden	Stund.
%	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.
2	18,54	52	16,69	55	15,24	51
2½	19,	49	17,31	34	16,53	56
5	18,47	41	17,74	36	16,01	32
7½	19,92	42	18,16	38	16,59	34
10	20,39	42	18,58	39	16,77	25
12½	20,96	43	19,	40	17,16	35
15	21,52	44	19,43	41	17,58	37
17½	21,78	46	19,85	41	17,9	27
20	22,25	46	20,27	43	19	—
22½	22,71	47	20,69	43	18,67	50
25	23,18	48	21,12	44	19,16	46
Summe	24,25	50	22,25	45	20,27	42
T	24,73	52	22,71	47	21,69	42
	25,75	54	23,09	49	21,85	46

* Dresden, München, Stuttgart.

+ Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

Frage: Wie viele Mindestlöhne über denen der Arbeiterinnen in der Glasindustrie stehen, so läuft sich von ihnen auch nicht sagen, das dann eine Arbeiterin langfristig leben könnte. Verabschieden wir die Löhne für die Glasarbeiterinnen näher. In der Gruppe II des Schuhverbandes deutscher Glasfabriken liegt der Standardlohn 29½ Pf. für Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren. Der Standardlohn für Arbeiterinnen ist das ein Verdienst der 25 Pf. der Lohn nach den Abgängen nach um einige wenige Prozent. Es ist zu beachten, daß die Arbeiterin in dieser Gruppe 25 Pf. bei 40-jähriger Dienstzeit ein Wiederantritt von 19,20 Pf. — Die Arbeiterin bis 20 Jahre wird mit 25½ Pf. den Standard entgegen, kommt also in der Woche auf 12,24 Pf. der Woche der Woche zu stehen. — Der höchste Lohn wird den Arbeiterinnen über 20 Jahre gezahlt und zwar 27½ Pf. pro Woche, also in 48 Wochen 13,10 Pf.

Die Gruppe II des Schuhverbandes deutscher Glasfabriken zahlt demnach folgende Löhne in der Woche:

für Arbeiterinnen von 14—16 Jahren	881 Pf.
bis 18 "	10,50
" 20 "	12,24
" über 20 "	13,10

Von diesem so überaus harten Lohn werden Abzüge für die Soziallasten gemacht, so daß sich der Verdienst noch um wenige Pfennige ermäßigt. In der Gruppe IV des Schuhverbandes sind die Lohnsätze ein klein wenig höher.

Die Löhne in der Feinkeramischen Industrie unterscheiden sich von den in der Glasindustrie gezahlten Löhnen, soweit die Arbeiterinnen in Stundenlöhnen arbeiten, nur unbedeutlich. Nur die Altordnlöhne in der Feinkeramischen Industrie sind etwas höher.

Bei diesen überaus ungereichen Löhnen stellt sich die Lebenshaltung der Arbeiterinnen in der Glas, wie in der Feinkeramischen Industrie als geradezu verzweifelt. Viele junge Mädchen mit 9,84 bis höchstens 13,10 Pf. sich ernähren? Dabei wollen wir gleich vorwerfen, daß der Lohn nicht zum Lebensunterhalt bestimmt ist, sondern daß auch Rücklagen für Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit gemacht werden müßten. Bei diesen geringen Löhnen ist an Rückstellungen nicht zu denken, und bei dem geringsten Anfall, sei es Streik, Aussperrung oder Arbeitslosigkeit, werden die Arbeiterinnen ungewollt und unerträglich. Sie werden die Arbeit nicht mehr ausüben können, wenn sie bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen ein Unterkommen finden; leben aber kann bei diesen kostspieligen Löhnen keine Arbeiterin. Die Kosten der völlig ungenügenden Nahrungsversorgung und in allzu frühzeitigem Kräfteversatz zeigen.

Der Gewerkschaftsbeamte, der Lohnverhandlungen führt, wird gehört haben, daß die Unternehmer bei der Forderung nach Aufbesserung der Löhne mit der Behauptung kommen, daß die jungen Arbeiterinnen noch niemals einen solchen Luxus sich in der Kleidung gestatten könnten, als dies heut der Fall wäre. Das Märchen von den seidenen Strümpfen und Kleidern muß immer erhalten. Wer die Löhne der Arbeiterinnen objektiv betrachtet, muß zu der Auffassung kommen, daß sie viel zu gering sind und der Lebensunterhalt davon nicht bestreiten werden kann.

Bon den Arbeiterinnen aber wird behauptet, daß die Gewerkschaften für sie kein Interesse zeigen. Nichts Irriger wie dies. Keine Angestellte weiß mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß die Entlohnung der Arbeiterin eine höhere werden muss, aber der Angestellte weiß auch, daß bei den Arbeiterinnen der Gedanke fehlt, daß durch gemeinsamen Zusammenschluß nur eine Besserung geschaffen werden kann.

Der Keramische Bund und der Fabrikarbeiterverband hat immer seine Kräfte eingesetzt, um die Arbeiterinnen zu gewinnen; er wird diese auch ferner einsetzen, um in großzügiger Aktion die in der Glas- und Feinkeramischen Industrie beschäftigten Arbeiterinnen zu gewinnen. Die Arbeiterinnen müssen aber selbst erkennen, daß ihre Lebenshaltung unhaltbar ist und daß es ihre Pflicht ist, in der Gewerkschaft ihre einzige Waffe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu suchen.

E. Girbig.

Das Jahrbuch für 1926.

Der Verband der Fabrikarbeiter gab über sein Wirken im Jahre 1926 wieder ein Jahrbuch heraus, das nicht nur Rechenschaftsbericht ist, sondern das eine Materialiensammlung über die hauptsächlichsten Wirtschaftsvorgänge darstellt. Wenn es auch die Vergangenheit behandelt, so ist deshalb ein solches Werk für die Zukunft nicht etwa wertlos, denn in ihm sind Vorgänge festgehalten und Stoffgebiete bearbeitet, deren Auswirkungen weit in die Zukunft wehen.

Was die Weltwirtschaft im Jahre 1926 an Ereignissen sah, wie sie im Jahrbuch festgehalten wurden, und doch nicht Vergehenheiten, die abgetischt hinter uns liegen. Es sind Daten, die mehr oder minder der Wirtschaftsrichtung geben, die Mängel kennzeichnen und Erfolge erkennen liegen. Die durch den Weltkrieg gestörte Wirtschaft ist noch nicht wieder intakt, und der Weltmarkt zeigt Lücken und Hemmnisse, an deren Beseitigung gearbeitet werden muß. Die ersten Seiten des Jahrbuches geben darüber Auskunft, was sich für Geschehnisse abspielen wird.

In dem Kapitel "Die deutsche Wirtschaft" ist ausgezeichnet, wie es mit der Rohstoffförderung und der Erzeugung von Eisen und Stahl stand, was sich daran ergab, und wie sich die Tätigkeit der Stahlindustrie aufwirkte. Statistische Aufzeichnungen in guter Übereinstimmung gelten als Meisterstück und Maßstab.

Auch die politischen Vorgänge sind darin festgehalten, die des Jahr 1926 brachte.

Ein besonderes Kapitel ist: "Aus der Sozialpolitik". Darunter erkennt man, wie fruchtbar die politische Tätigkeit der Arbeiterabgeordneten für Kranke, Unfallrentner, Invaliden, Wohlfahrterinnen, Gewerkslose und sonstige Bedürftige ist. Wie wichtig wäre es wohl für die Löhne der sozialistischen Gewerkschaft zu sein, wenn in den Parlamenten nicht starke politische Kräfte der organisierten Arbeiterschaft vertreten wären. Wenn nicht alle Nutzenwünsche durchsetzen waren, so ziemlich den Arbeitervertretern kein Vorwurf gemacht werden.

Die Entwicklung der organisierten Industriegebilde enthält den Abschnitt "Soziale und Interessenengagemente in Industrie". Und anschließend werden die einzelnen Industriezweige unseres Verbandes einer Würdigung unterzogen. Die Übersicht ist reichhaltig und sehr lebenswert.